Regionale Disparitäten bei der Erwerbsbeteiligung von EU-Staatsangehörigen

Teil I – Kompaktreihe 06/2020
„Regionale Disparitäten“

Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)"

Einwanderung und Integration in den Arbeitsmarkt werden – neben weiteren Push-& Pull-Faktoren für Migration – von der Struktur des aufnehmenden Arbeitsmarktes sowie von rechtlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen geprägt. Dabei gibt es große regionale Unterschiede. Um diese sichtbar zu machen und um Politik und Verwaltung vor Ort in der Entwicklung und Anwendung zuwanderungspolitischer Steuerungsinstrumente und Maßnahmen empirisch zu unterstützen, erfasst die IQ Fachstelle Einwanderung in der Kompaktreihe „Regionale Disparitäten“ statistische Daten zur Verteilung nach Aufenthaltsstatus sowie zur Arbeitsmarktintegration einzelner Zuwanderungsgruppen in Deutschland und analysiert regionale Besonderheiten. Das vorliegende Kompakt wertet die Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Statistisches Bundesamtes zu den **regionalen Unterschieden der Erwerbsbeteiligung von EU-Staatsangehörigen** aus[1]. Neben verschiedenen Grundlagendaten wird auch die Verteilung der Beschäftigten aus der EU in einzelnen Wirtschaftszweigen analysiert, in denen es vermehrt Beschäftigungsverhältnisse im sogenannten Niedriglohnbereich gibt.

Kernaussagen:

- EU-Zugewanderte leben anteilmäßig eher in den westdeutschen Bundesländern, gleichzeitig nimmt ihr Anteil in den ostdeutschen Bundesländern im Vergleich stärker zu.
- Im Vergleich zum Vorjahr wandern derzeit verstärkt Menschen aus den Staaten der EU-Osterweiterung zu. Außer im Saarland machen sie in allen Bundesländern die absolute Mehrheit der EU-Staatsangehörigen aus; in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) liegt ihr Anteil bei weit über 70 %.
- In Süddeutschland ist der Erwerbsanteil der EU-Staatsangehörigen insgesamt höher als in anderen Teilen der Bundesrepublik. Gleichzeitig liegt die Beschäftigungsquote von Eingewanderten aus den Staaten der EU-Osterweiterung über dem Niveau aller EU-Staatsangehörigen.
- In Hamburg und Berlin sowie den südlichen Bundesländern erzielen EU-Staatsangehörige ein vergleichsweises hohes monatliches Bruttoeinkommen.
- Eingewanderte aus den Staaten der EU-Osterweiterung arbeiten - verglichen mit der Gesamtgruppe der EU-Staatsangehörigen – vermehrt im Niedriglohnbereich.
- Die Anteile der Beschäftigten aus der EU in der Arbeitnehmerüberlassung nehmen in den meisten westdeutschen Bundesländern ab, während sie in den ostdeutschen Bundesländern deutlich ansteigen.
- Insgesamt 82,5 % aller bundesweit in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigten EU-Staatsangehörigen kommen aus den Staaten der EU-Osterweiterung.
- Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Berlin verzeichnen den höchsten Anteil der beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Gastgewerbe.
- Neben dem bundesweit höchsten Anteil von Beschäftigten aus der EU im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ verzeichnet Berlin auch den stärksten prozentualen Zuwachs.
- Von den im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ beschäftigten EU-Staatsangehörigen stammen in allen ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) über 93 % aus den Ländern der EU-Osterweiterung.

[1] Die benutzten Daten spiegeln jeweils den aktuellsten, verfügbaren Stand zum Zeitpunkt der Analyse (Q1 2020) wider.

Der Anteil der EU-Staatsangehörigen an der Einwanderung liegt in den ostdeutschen Bundesländern unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, nimmt jedoch im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern stärker zu

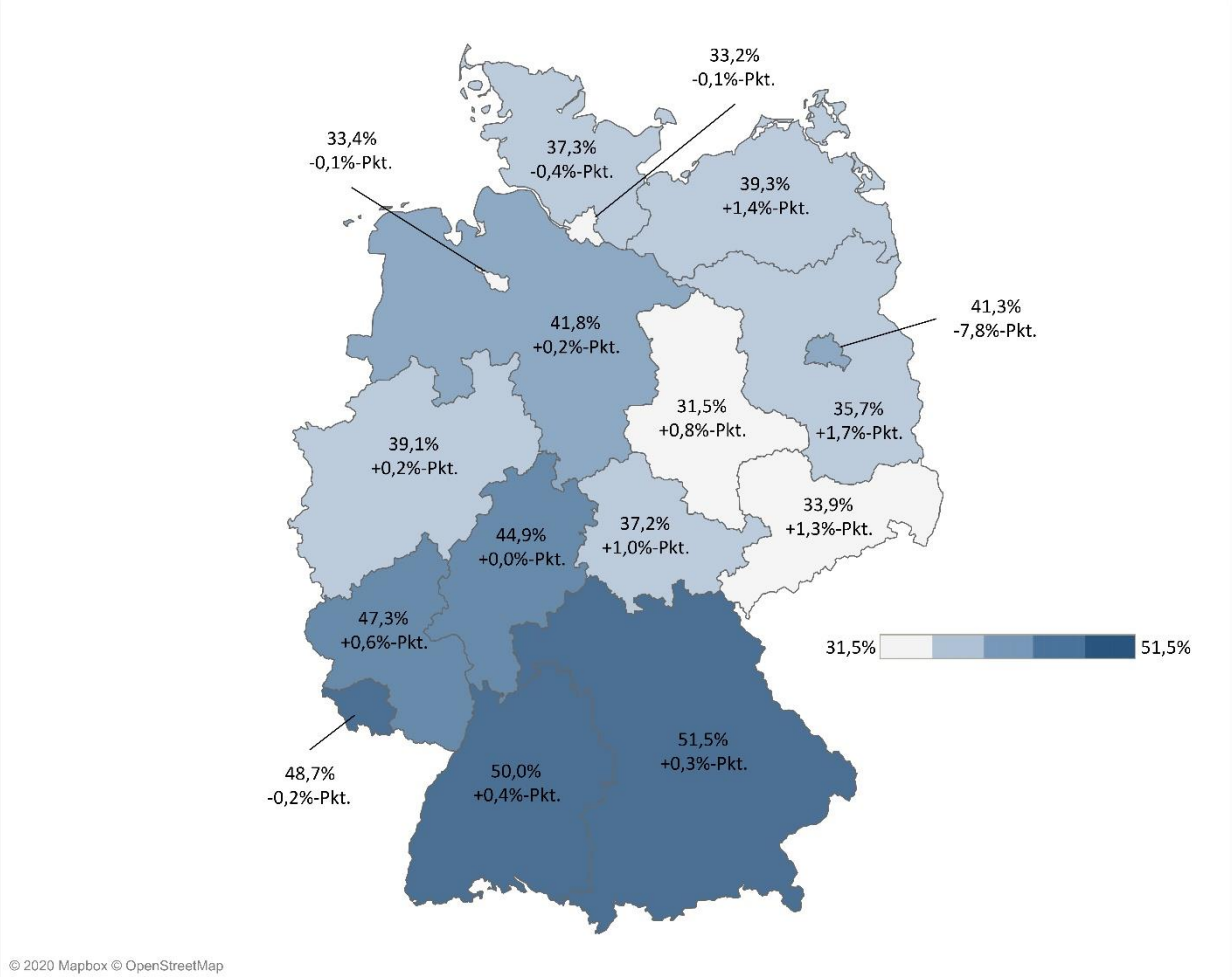

Karte 1: Anteile der EU-Staatsangehörigen an der Gesamtzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Der Anteil der EU-Staatsangehörigen an der Gesamtzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Stichtag 31.12.2018) und die Veränderung in Prozentpunkten zum 31.12.2017 gemessen an der Gesamtzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in dem jeweiligen Bundesland und Jahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019, 2018 © Minor

Bundesweit bewegt sich der Anteil der EU-Staatsangehörigen an der Gesamtzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 31,5 % (Sachsen-Anhalt) und 51,5 % (Bayern). Der Anteil der EU-Staatsangehörigen an der Gesamteinwanderung liegt in den ostdeutschen Bundesländern und in den Stadtstaaten unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 43,9 %. Bayern, Baden-Württemberg, das Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen weisen dagegen überdurchschnittliche Werte auf. Der Anteil von EU-Staatsangehörigen an der Gesamtzahl von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft steigt im Vergleich zum Vorjahr in den ostdeutschen Bundesländern stärker als in den westdeutschen Bundesländern an. Dass der Anteil in Berlin abnimmt, ist möglicherweise auf die Nacherfassungen der amtlichen Statistik zurückzuführen; ein Vergleich mit den Werten von 2017 ist daher nur eingeschränkt möglich.[2]

[2] Statistisches Bundesamt 2020: Ausländerstatistik. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. S. 2

Im Vergleich zum Vorjahr wandern derzeit mehr Menschen aus Staaten der EU-Osterweiterung zu. Außer im Saarland machen sie in allen Bundesländern die absolute Mehrheit der EU-Staatsangehörigen aus; in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) liegt ihr Anteil bei weit über 70 %

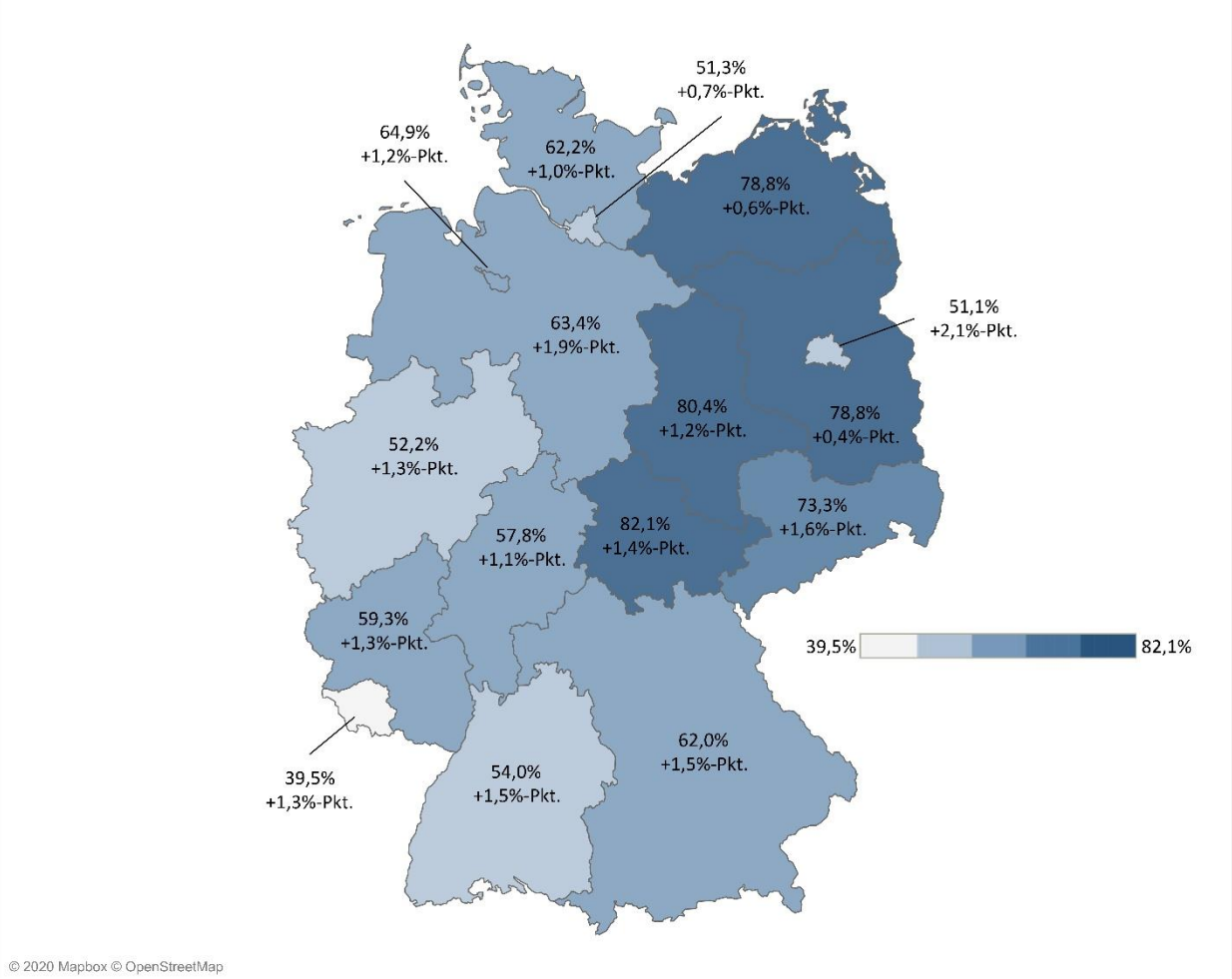

Karte 2: Anteile der Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung an der Gesamtzahl von EU-Staatsangehörigen
Der Anteil der Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung an der Gesamtzahl von EU-Staatsangehörigen (Stichtag 31.12.2018) und die Veränderung in Prozentpunkten zum 31.12.2017 gemessen an der Gesamtzahl von EU-Staatsangehörigen in dem jeweiligen Bundesland und Jahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019, 2018 © Minor

Insgesamt 57,4 % aller EU-Staatsangehörigen in Deutschland kommen aus den Staaten der EU-Osterweiterung, also aus Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik oder Ungarn. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich ihr Anteil an der Gesamtzahl der EU-Staatsangehörigen um 1,7 Prozentpunkte.

Außer im Saarland machen in allen Bundesländern Eingewanderte aus den Staaten der EU-Osterweiterung die absolute Mehrheit der EU-Staatsangehörigen aus; in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) liegt ihr Anteil bei weit über 70 %. Mit 82,1 % ist der höchste Anteil in Thüringen zu verzeichnen. Gleichzeitig steigt der Anteil von Eingewanderten aus den Staaten der EU-Osterweiterung an der Gesamtzahl der EU-Staatsangehörigen in allen Bundesländern an, am stärksten in Berlin, Niedersachsen und Sachsen.

In Süddeutschland ist die **Beschäftigungsquote** der EU-Staatsangehörigen am höchsten

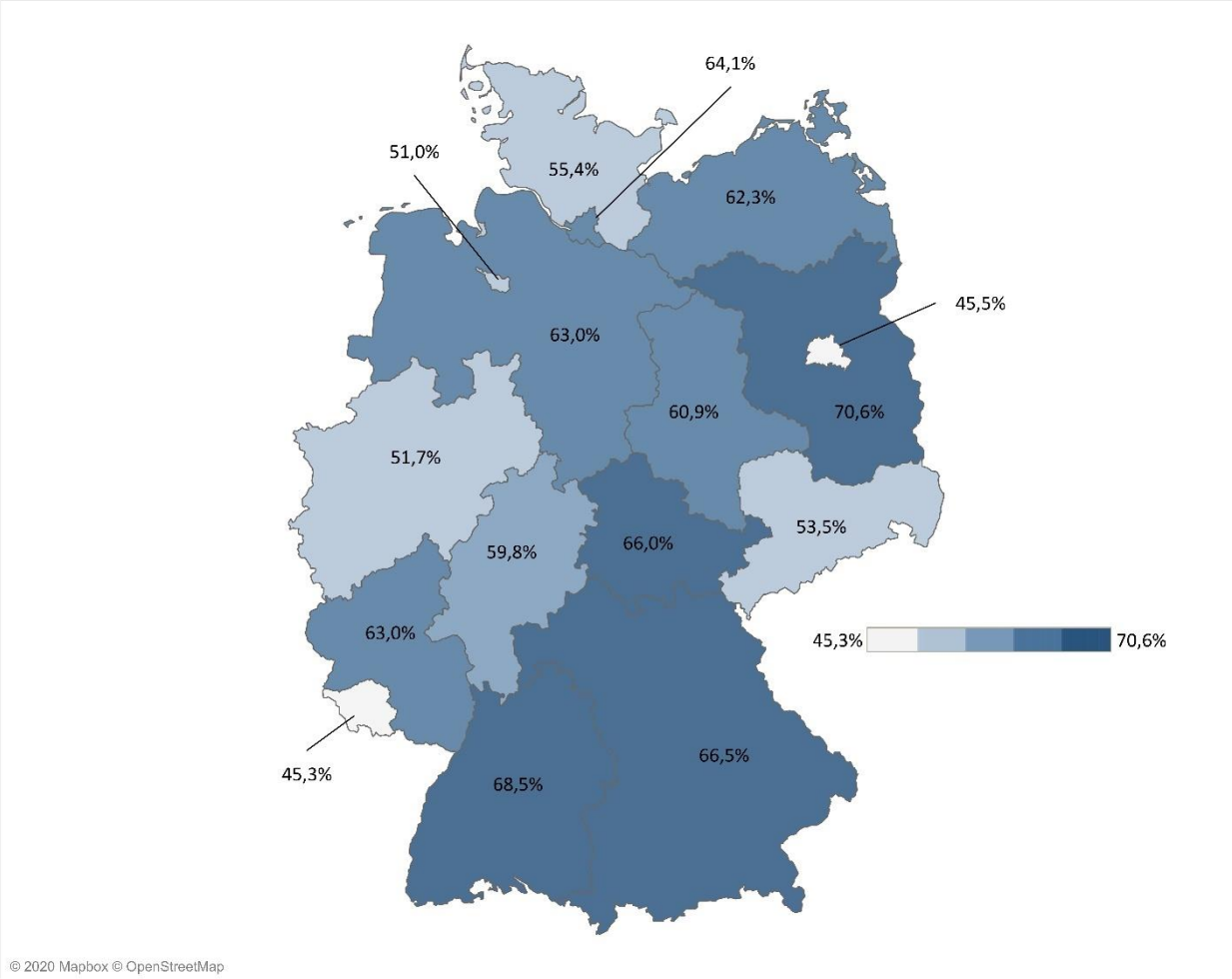

Karte 3: Beschäftigtenquote[3] unter den EU-Staatsangehörigen (Stichtag 30.06.2018)
Anteil der Beschäftigten an allen erwerbsfähigen EU-Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Bundesweit sind insgesamt 4.382.598 EU-Staatsangehörige erwerbstätig; ihre Beschäftigungsquote liegt bei 59,3 % (eigene Berechnungen nach Bundesagentur für Arbeit). Zum Vergleich: Die Beschäftigungsquote von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt 71,8 % (Stichtag 30.06.2018).

Brandenburg, Baden-Württemberg und Bayern weisen die höchsten Beschäftigungsquoten von EU-Staatsangehörigen auf, während das Saarland, Berlin und Bremen die geringsten verzeichnen.

[3] Als Grundlage für die Beschäftigungsquoten werden nur die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zugrunde gelegt.

Bundesweit ist die **Beschäftigungsquote** von Eingewanderten aus Staaten der EU-Osterweiterung höher als die der EU-Staatsangehörigen insgesamt

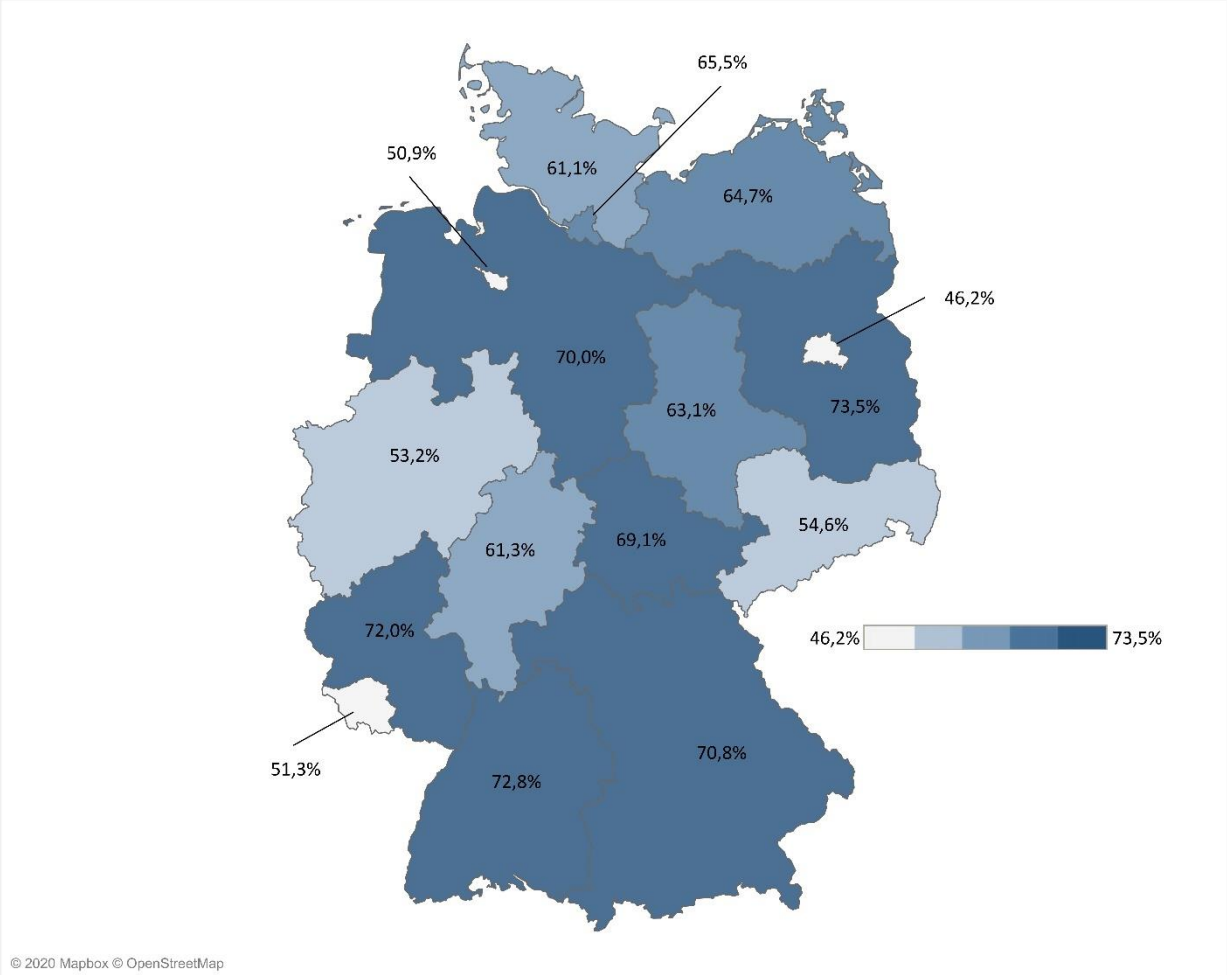

Karte 4: Beschäftigtenquote unter den Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung (Stichtag 30.06.2018)
Anteil der Beschäftigten an allen Staatsangehörigen aus den Ländern der EU-Osterweiterung im erwerbsfähigen Alter. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Bundesweit sind insgesamt 2.703.070 Staatsangehörige aus den Ländern der EU-Osterweiterung erwerbstätig. Mit 62,6 % ist ihre Beschäftigungsquote höher als die der EU-Staatsangehörigen insgesamt (eigene Berechnungen nach Bundesagentur für Arbeit).

Die höchsten Beschäftigungsquoten von Eingewanderten aus den Staaten der EU-Osterweiterung verzeichnen Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die niedrigste Berlin, Bremen und das Saarland.

Die **Arbeitslosenquote** von EU-Staatsangehörigen liegt in Süddeutschland unter dem bundesweiten Niveau

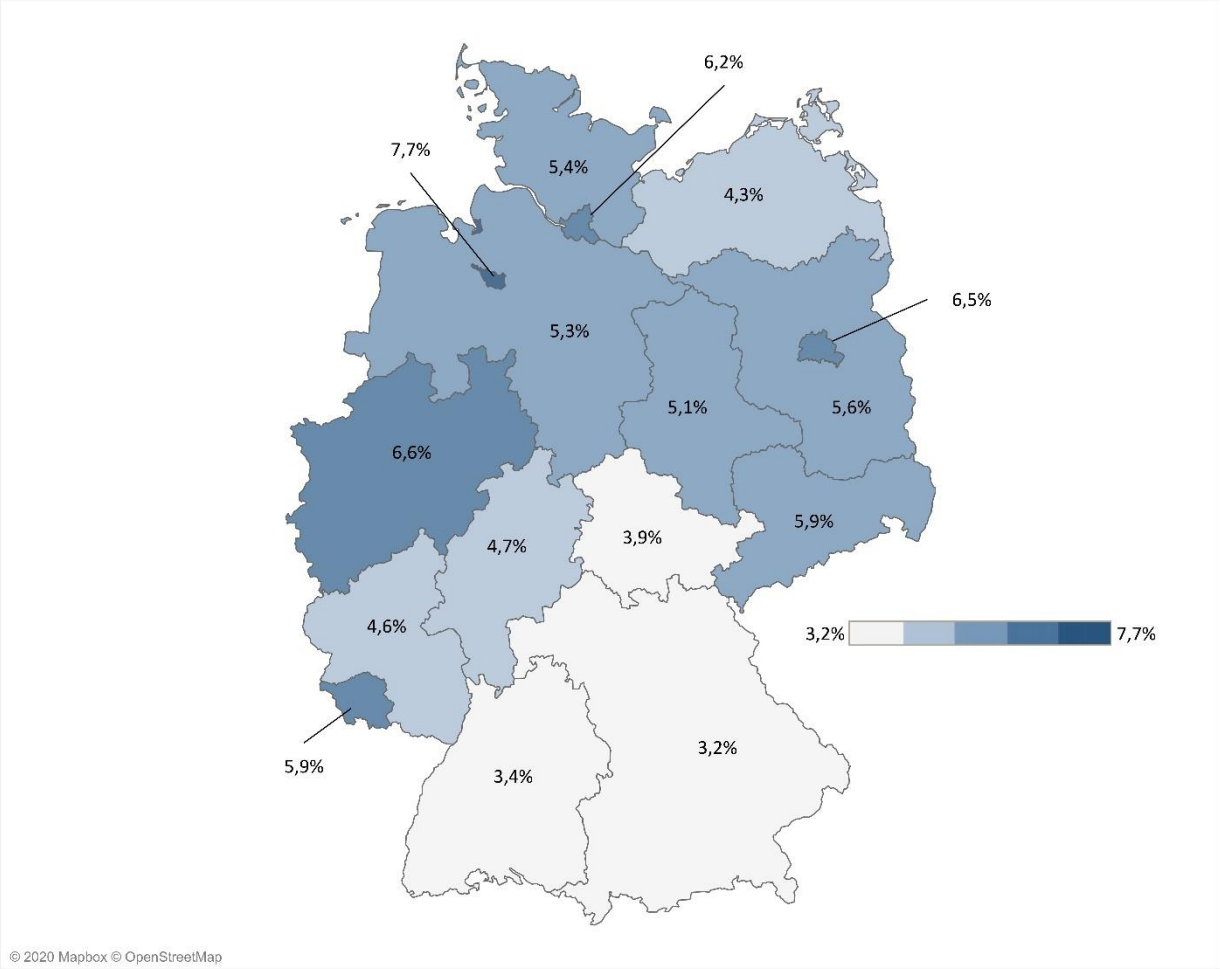

Karte 5: Arbeitslosenquote von EU-Staatsangehörigen (Stichtag 30.06.2018)
Anteil der arbeitslosen EU-Staatsangehörigen an allen EU-Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Bundesweit sind insgesamt 350.147 EU-Staatsangehörige arbeitslos gemeldet; ihre Arbeitslosenquote liegt bei 5,2 %. Zum Vergleich: Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt die Arbeitslosenquote 3,7 % (Stichtag 30.06.2018).

Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen verzeichnen die niedrigsten Arbeitslosenquoten von EU-Staatsangehörigen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin die höchsten.

In den süddeutschen Bundesländern ist die Arbeitslosenquote von Eingewanderten aus Staaten der EU-Osterweiterung am niedrigsten

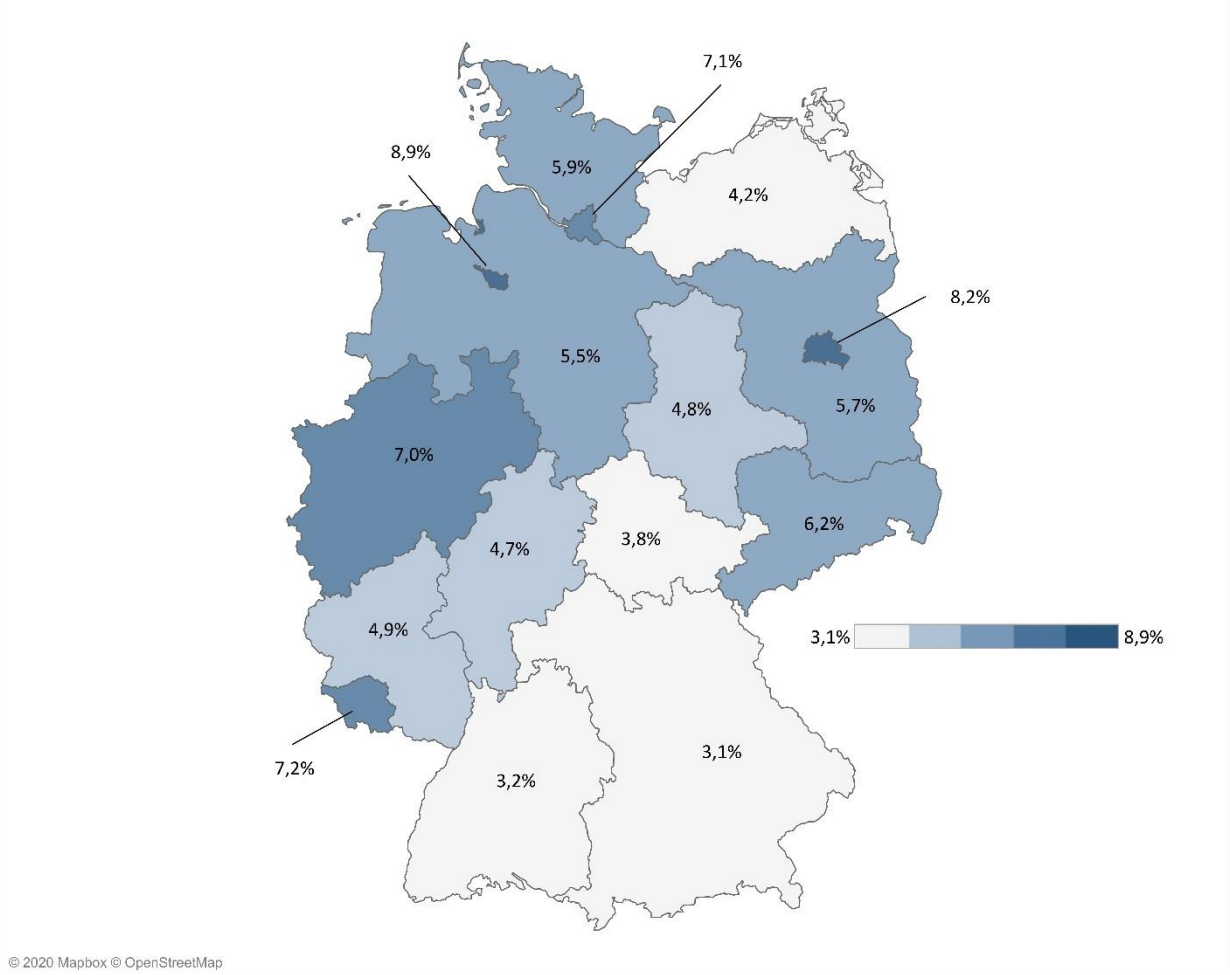

Karte 6: Arbeitslosenquote von Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung (Stichtag 30.06.2018)
Anteil der arbeitslosen Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung an allen Staatsangehörigen der EU-Osterweiterungsstaaten im erwerbsfähigen Alter. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Insgesamt sind 209.084 Staatsangehörige aus den Ländern der EU-Osterweiterung arbeitslos gemeldet; die bundesweite Arbeitslosenquote liegt bei 5,6 % und somit 0,4 % über der Arbeitslosenquote aller EU-Staatsangehörigen.

Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen verzeichnen wiederum die niedrigsten Quoten. Zugleich ist in allen drei Bundesländern die Arbeitslosenquote von Eingewanderten aus den Staaten der EU-Osterweiterung niedriger als die aller EU-Staatsangehörigen. Die höchsten Arbeitslosenquoten von Eingewanderten aus den Staaten der EU-Osterweiterung verzeichnen Bremen, Berlin und das Saarland.

In Hamburg, Berlin und den südwestdeutschen Bundesländern erzielen EU-Staatsangehörige ein vergleichsweise hohes monatliches Bruttoeinkommen

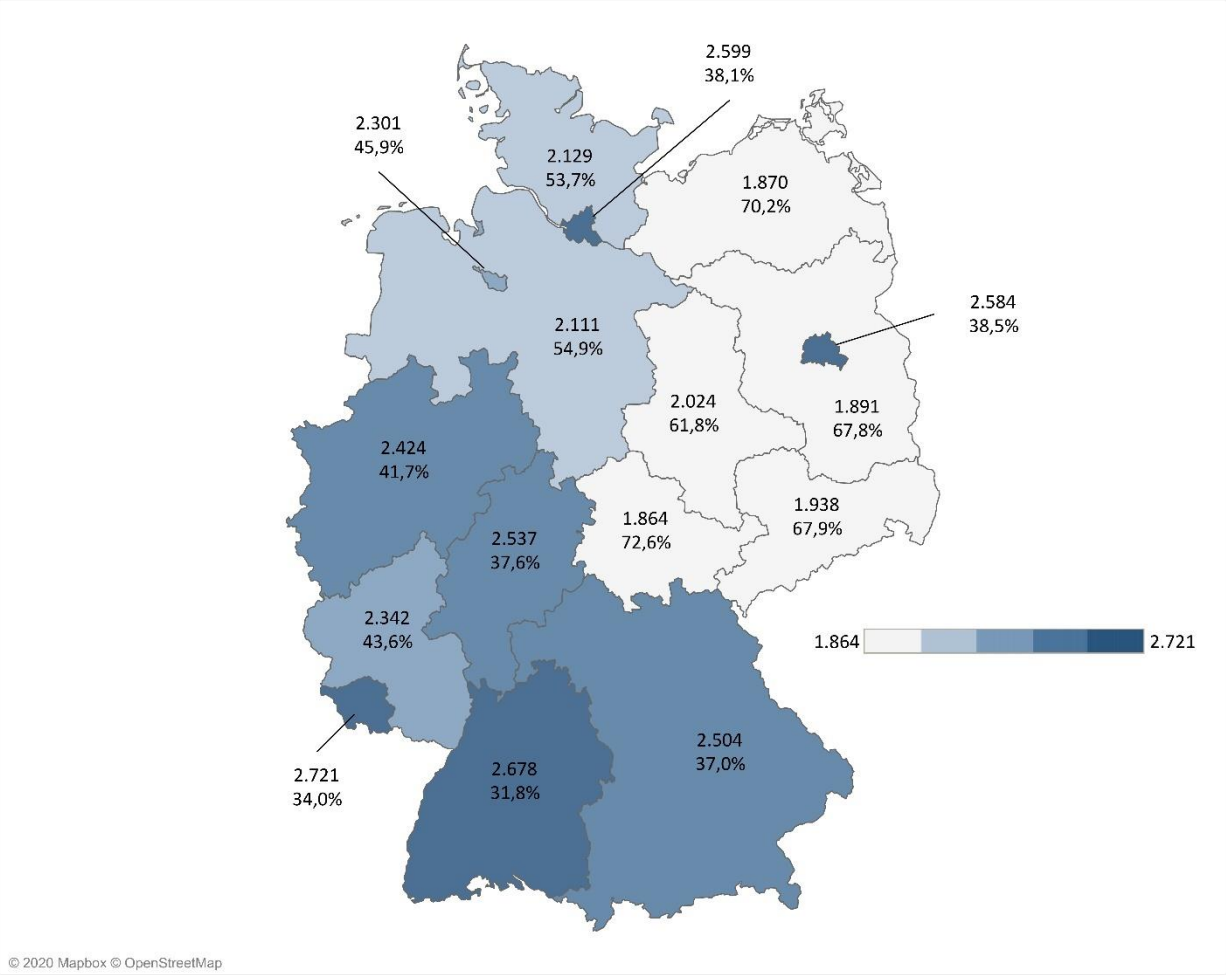

Karte 7: Monatliche Bruttoarbeitsentgelte (Median) in Euro bei EU-Staatsangehörigen (Stichtag 31.12.2018)
Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Median) in Euro bei sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe[4] sowie der Anteil von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Entgelten im Niedriglohnbereich (unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs von 2.203 Euro)[5]. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Bei EU-Staatsangehörigen beträgt der durchschnittliche Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte bundesweit 2.434 Euro, 969 Euro weniger als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Bundesagentur für Arbeit 2019).[6] Während Hamburg, Berlin und die südwestlichen Bundesländer höhere Medianwerte verzeichnen, weisen die ostdeutschen Bundesländer die

[4] „Die Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale; Nebenerwerbslandwirte; Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt; Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers); Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters; Seeleute; Seelotsen; In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters; Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse).“ (Bundesagentur für Arbeit 2019)

[5] Der Niedriglohnbereich wird wie folgt definiert: „In Anlehnung an die Definition der OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit bei 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe.“ (Bundesagentur für Arbeit 2019)

[6] Der Anteil von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Entgelten im Niedriglohnbereich lag bundesweit bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 16,7 %. Den höchsten Wert verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern mit 36,7 %, den niedrigste Baden-Württemberg mit 10,4 %.

niedrigsten Medianwerte zum Teil unter 2.000 Euro auf. Entsprechend hoch ist hier der Anteil von sozialversicherungspflichtig[7] vollzeitbeschäftigten EU-Staatsangehörigen im Niedriglohnbereich: Außer in Berlin liegt dieser Anteil bei weit über 50 %. Deutlich weniger Beschäftigte im Niedriglohnbereich verzeichnen Baden-Württemberg, das Saarland und Bayern.

[7] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf den Begriff „sozialversicherungspflichtig“ außer in den Beschriftungen verzichtet. Alle aufgeführten absoluten Zahlen und Anteile spiegeln ausschließlich die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wider.

Bis zu 76 % der vollzeitbeschäftigten Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung arbeiten im **Niedriglohnbereich** – deutlich mehr als EU-Staatsangehörige im Durchschnitt

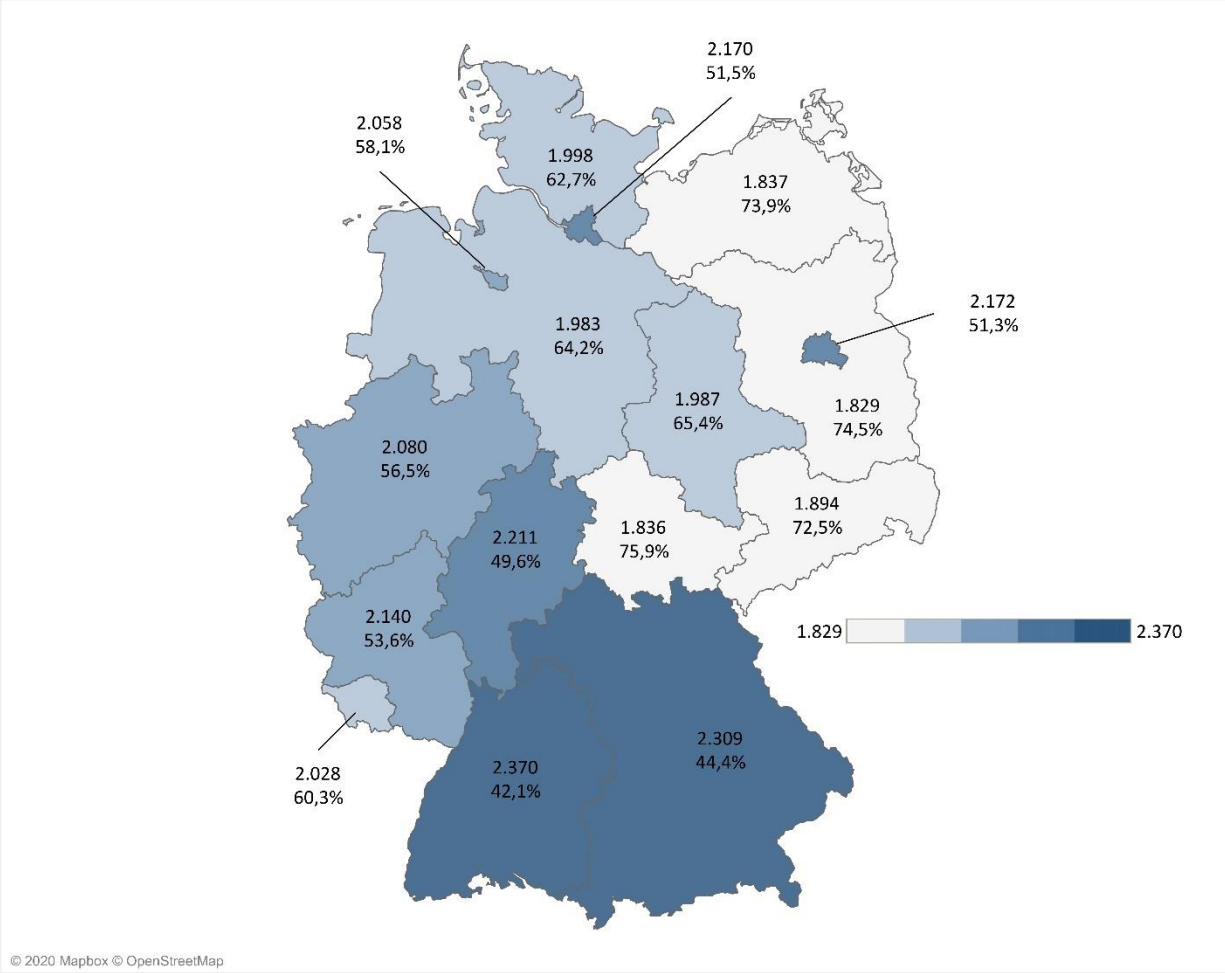

Karte 8: Monatliche Bruttoarbeitsentgelte (Median) in Euro bei Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung (Stichtag 31.12.2018)

Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Median) in Euro bei sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe und der Anteil von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe aus Staaten der EU-Osterweiterung unter der Niedriglohnschwelle (Entgelte unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs von 2.203 Euro). Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Der Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte ist bei Staatsangehörigen aus den Ländern der EU-Osterweiterung deutlich niedriger als durchschnittlich bei EU-Staatsangehörigen. In Hamburg, Berlin und den südwestlichen Bundesländern liegen die Medianwerte über dem Bundesdurchschnitt, während die ostdeutschen Bundesländer und Niedersachsen die niedrigsten Medianwerte verzeichnen. Verglichen mit allen EU-Staatsangehörigen arbeiten in allen Bundesländern deutlich mehr Eingewanderte aus Staaten der EU-Osterweiterung im Niedriglohnbereich. Dabei verzeichnen Baden-Württemberg, Bayern und Hessen die niedrigsten Anteile, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die höchsten. Hier sind bis zu drei Viertel aller Eingewanderten aus Staaten der EU-Osterweiterung im Niedriglohnbereich tätig.

Während in den meisten westdeutschen Bundesländern der Anteil der beschäftigten EU-Staatsangehörigen in der **Arbeitnehmerüberlassung** sinkt, steigt er in den ostdeutschen Bundesländer deutlich an

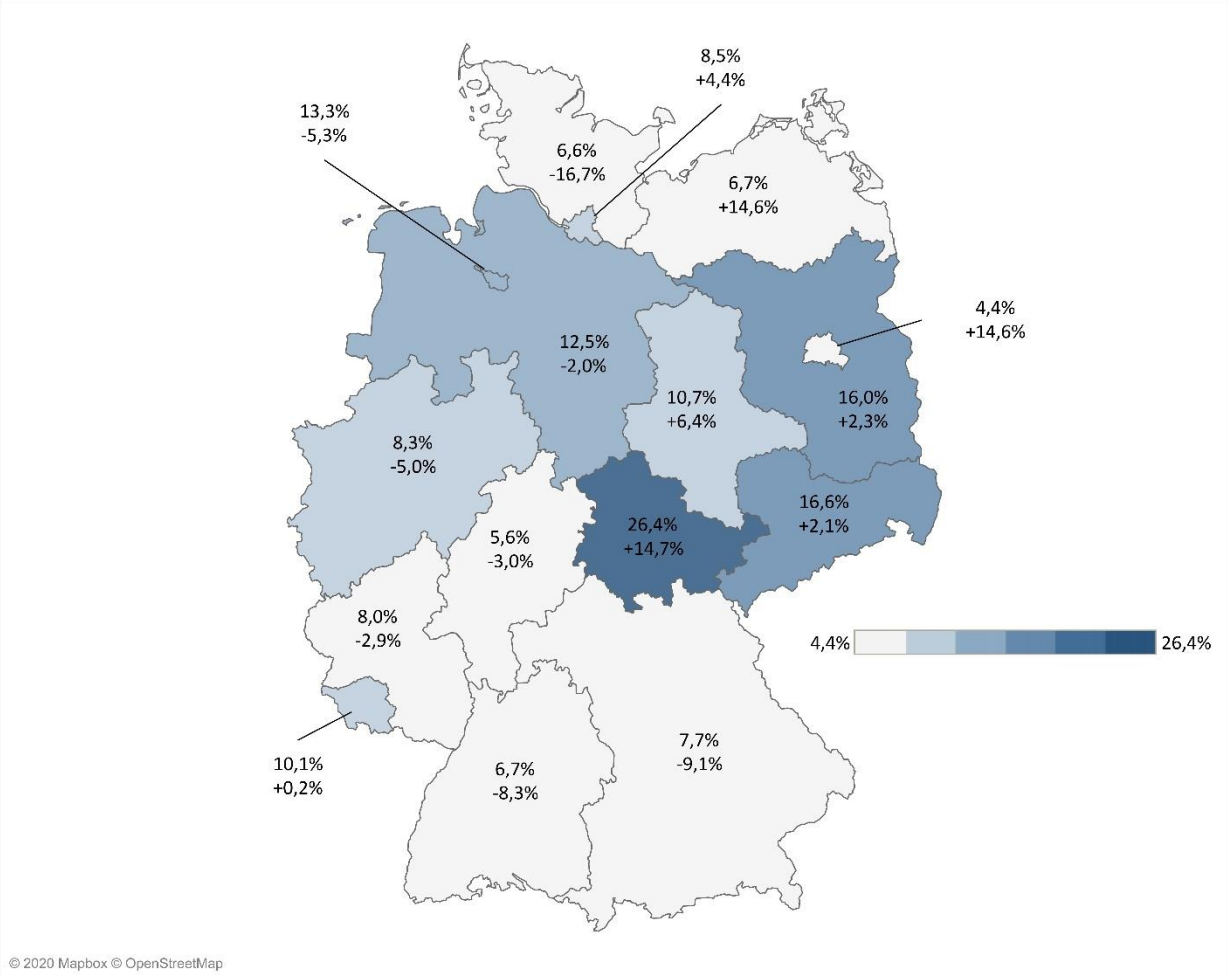

Karte 9: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen in der Wirtschaftsgruppe „Arbeitnehmerüberlassung“[8]

Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Bei den Anteilen von EU-Staatsangehörigen in der Arbeitnehmerüberlassung und ihren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresmonat gibt es bundesweit große Unterschiede. So arbeiten in Berlin 4,4 % aller beschäftigten EU-Staatsangehörigen in der Arbeitnehmerüberlassung, in Thüringen waren es hingegen 26,4 %.[9] Auch in Sachsen und Brandenburg sind die Anteile hoch. Während in den meisten westdeutschen Bundesländern mit Ausnahme von Hamburg und dem Saarland die Anteile im Vergleich zum Vorjahr sinken, verzeichnen die ostdeutschen Bundesländer zum Teil ein Plus von rund 15 Prozent.

[8] Entspricht der Gruppe 782, 783 in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

[9] In Thüringen lag der Anteil von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt waren, bei 2,5 % und sank im Vergleich zum Vorjahr um 20,1 % (Stichtag 31.12.2018).

Bundesweit stammen 82,5 % aller EU-Staatsangehörigen in der **Arbeitnehmerüberlassung** aus den Ländern der EU-Osterweiterung

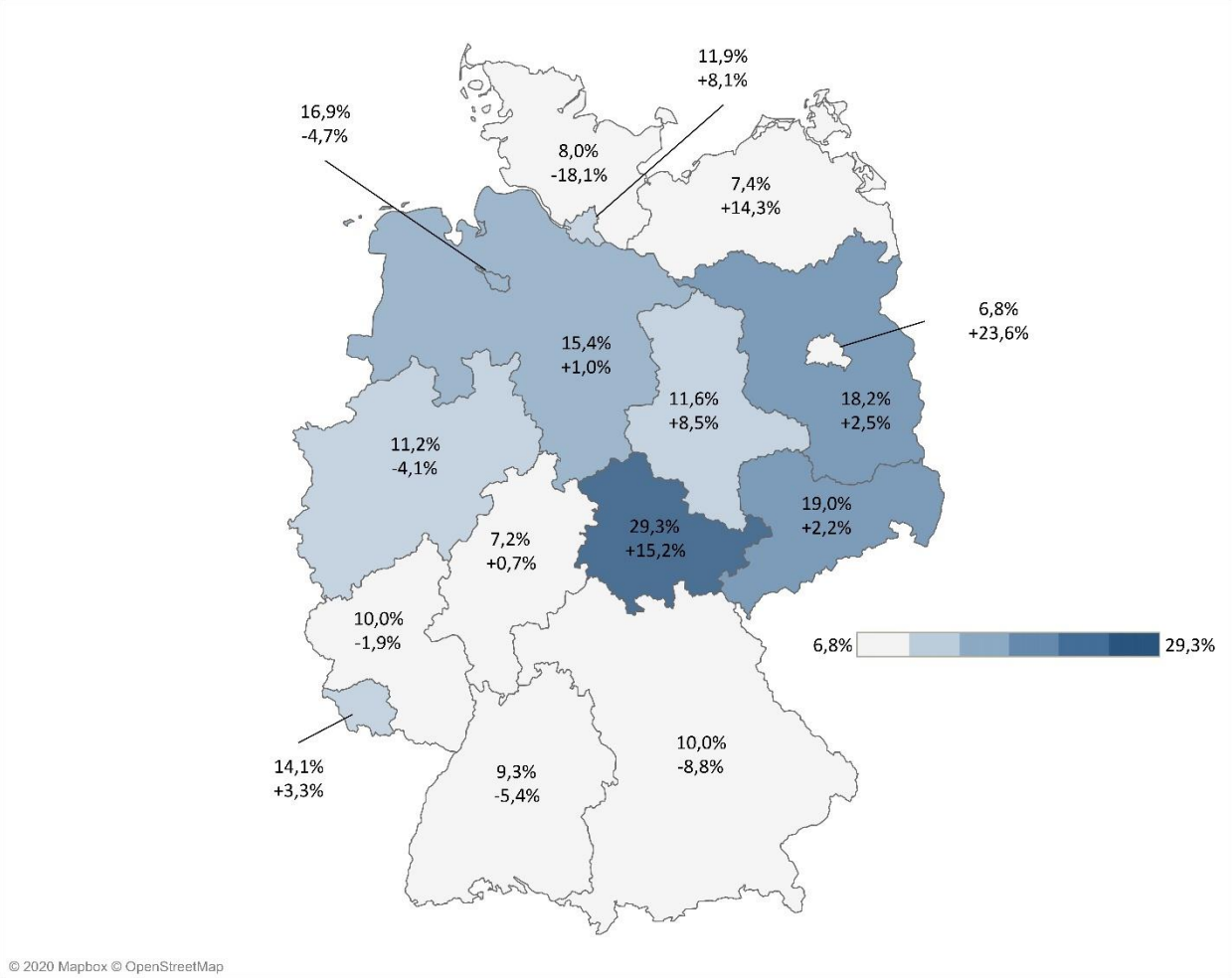

Karte 10: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung" nach Bundesland
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

In allen ostdeutschen Bundesländern steigt der Anteil der aus den Ländern der EU-Osterweiterung eingewanderten Personen in der Arbeitnehmerüberlassung im Vergleich zum Vorjahr deutlich, sogar noch stärker als bei den EU-Staatsangehörigen insgesamt. In den westdeutschen Bundesländern ergibt sich hingegen kein eindeutiges Bild: Während in Schleswig-Holstein der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung an der Arbeitnehmerüberlassung – um 18,1 % sinkt, verzeichnet Hamburg ein Plus von 8,1 %.

Bundesweit stammen 82,5 % aller in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigten EU-Staatsangehörigen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (eigene Berechnungen nach Tabelle 1). In Westdeutschland liegt der Wert bei 80,2 %, in Ostdeutschland bei 94,5 %. Mit 98,2 % ist der Anteil in Brandenburg am höchsten, den niedrigsten Wert verzeichnet das Saarland mit 47,7 %.

Im Wirtschaftszweig „**Baugewerbe**“ nimmt in den ostdeutschen Bundesländern der Anteil der EU-Staatsangehörigen deutlich zu.

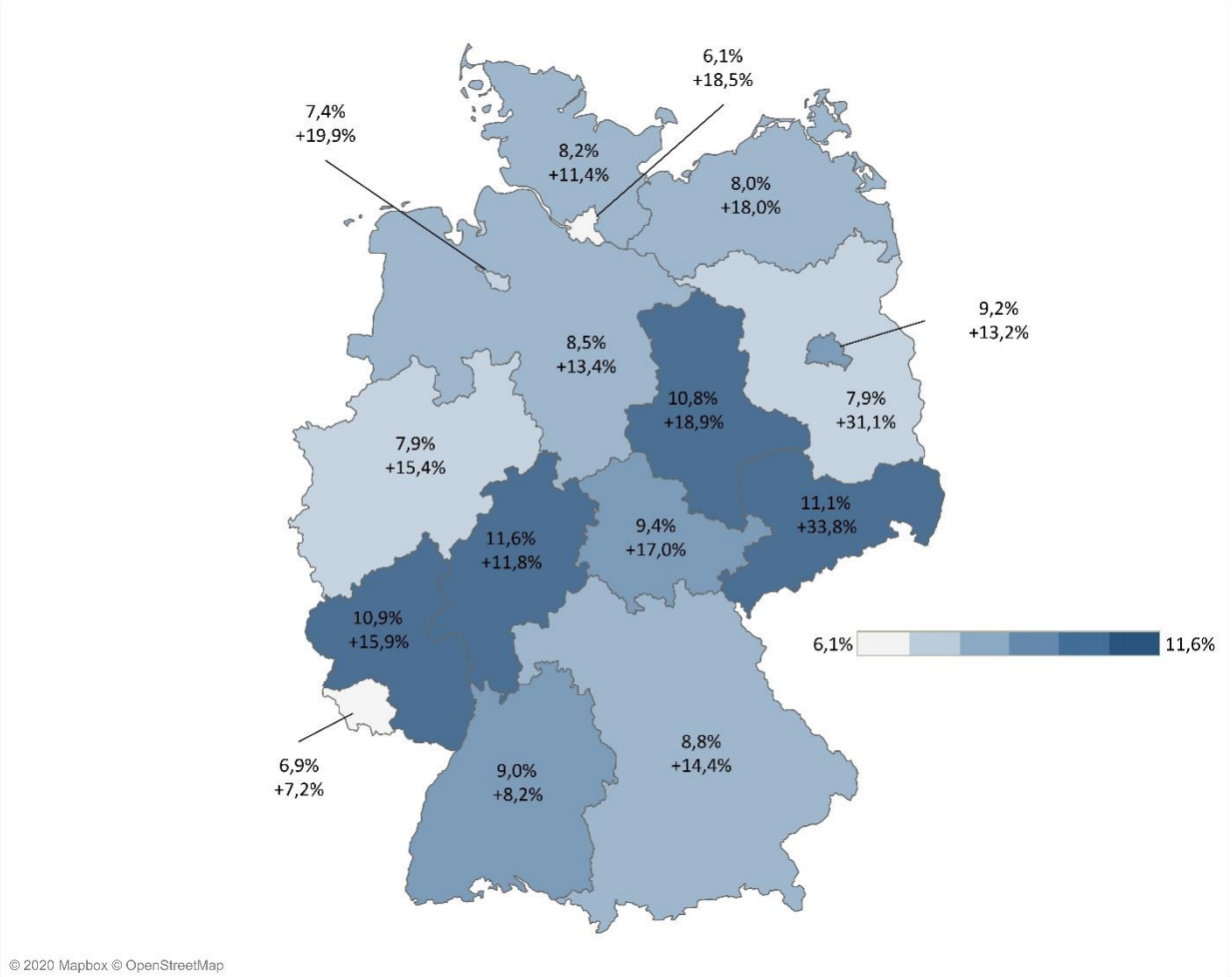

Karte 11: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Baugewerbe“[10]
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Bundesweit nimmt der Anteil von EU-Staatsangehörigen im Baugewerbe[11] stark zu und steigt im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 %. Während das Plus in den westdeutschen Bundesländern bei 12,6 % liegt, beträgt es in den ostdeutschen Bundesländern 20,7 % (eigene Berechnungen basierend auf Tabelle 1).

Den höchsten Anteil von EU-Staatsangehörigen in der Baubranche verzeichnen Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Mit 33,8 % ist Sachsen zudem bundesweiter Spitzenreiter beim Zuwachs der EU-Staatsangehörigen im Baugewerbe.

[10] Entspricht dem Abschnitt F in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).
[11] Darunter fallen Erschließung von Grundstücken,; Bauträger, Bau von Gebäuden, Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken, Leitungstiefbau und Kläranlagenbau, sonstiger Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiger Ausbau sowie , sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

In Hessen, Berlin und Rheinland-Pfalz ist im Wirtschaftszweig „**Baugewerbe“** der Anteil von Eingewanderten aus den Staaten der EU-Osterweiterung am höchsten. Die größten Zuwachsraten verzeichnen Sachsen, Brandenburg und Bremen

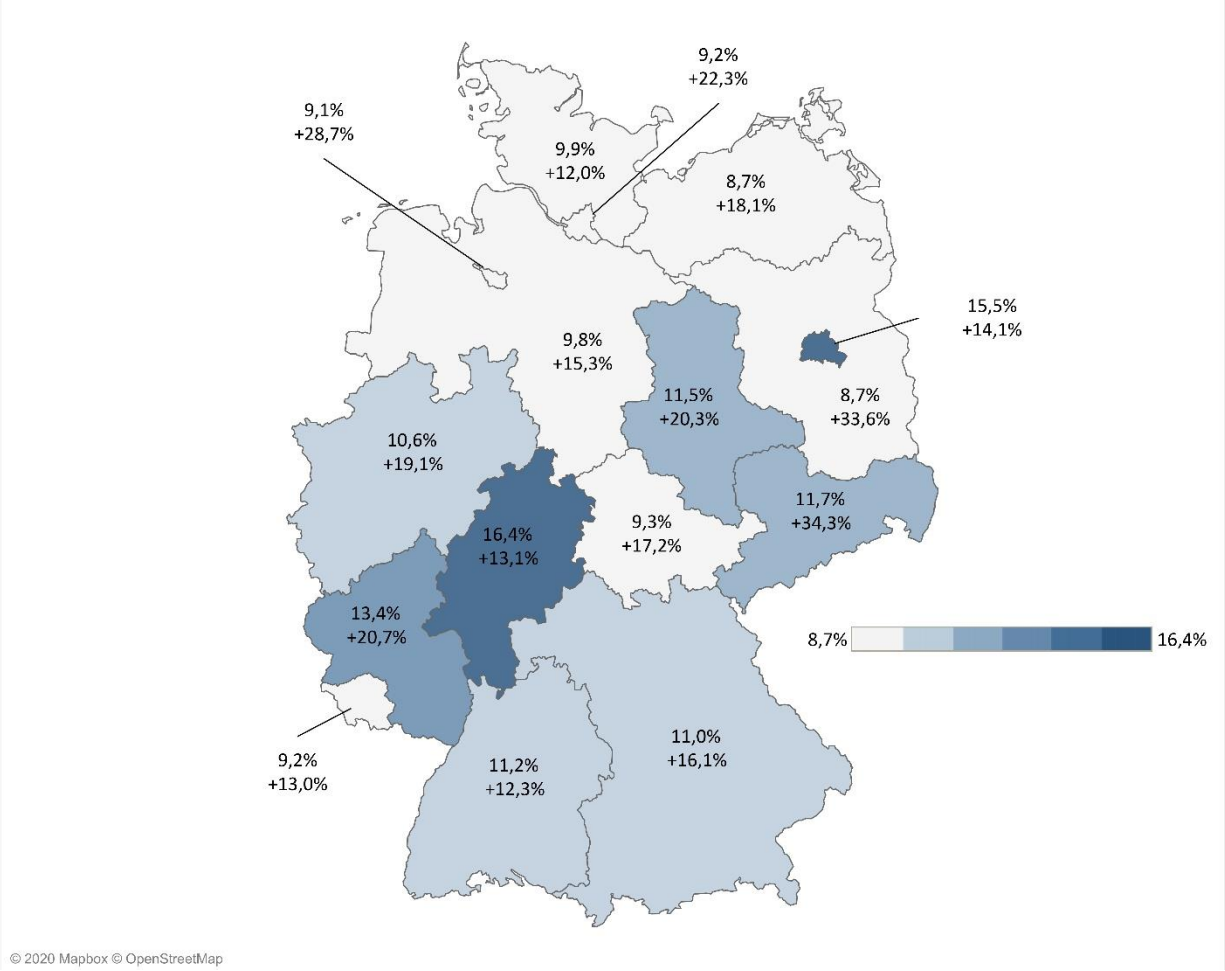

Karte 12: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Wirtschaftszweig „Baugewerbe“

Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

In Hessen, Berlin und Rheinland-Pfalz ist im Baugewerbe der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Staatsangehörigen aus den Ländern der EU-Osterweiterung am höchsten. Die größten Zuwachsraten verzeichnen Sachsen, Brandenburg und Bremen.

Von den im Baugewerbe beschäftigten EU-Staatsangehörigen stammen die meisten aus den Ländern der EU-Osterweiterung: Ihr Anteil liegt bundesweit bei 79,6 % (eigene Berechnungen basierend auf Tabelle 1). Mit 94,0 % ist der Anteil in Brandenburg am höchsten, während das Saarland mit 45,1 % den geringsten verzeichnet (eigene Berechnungen nach Bundesagentur für Arbeit 2019).

Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Berlin verzeichnen den höchsten Anteil von EU-Staatsangehörigen im **Gastgewerbe**

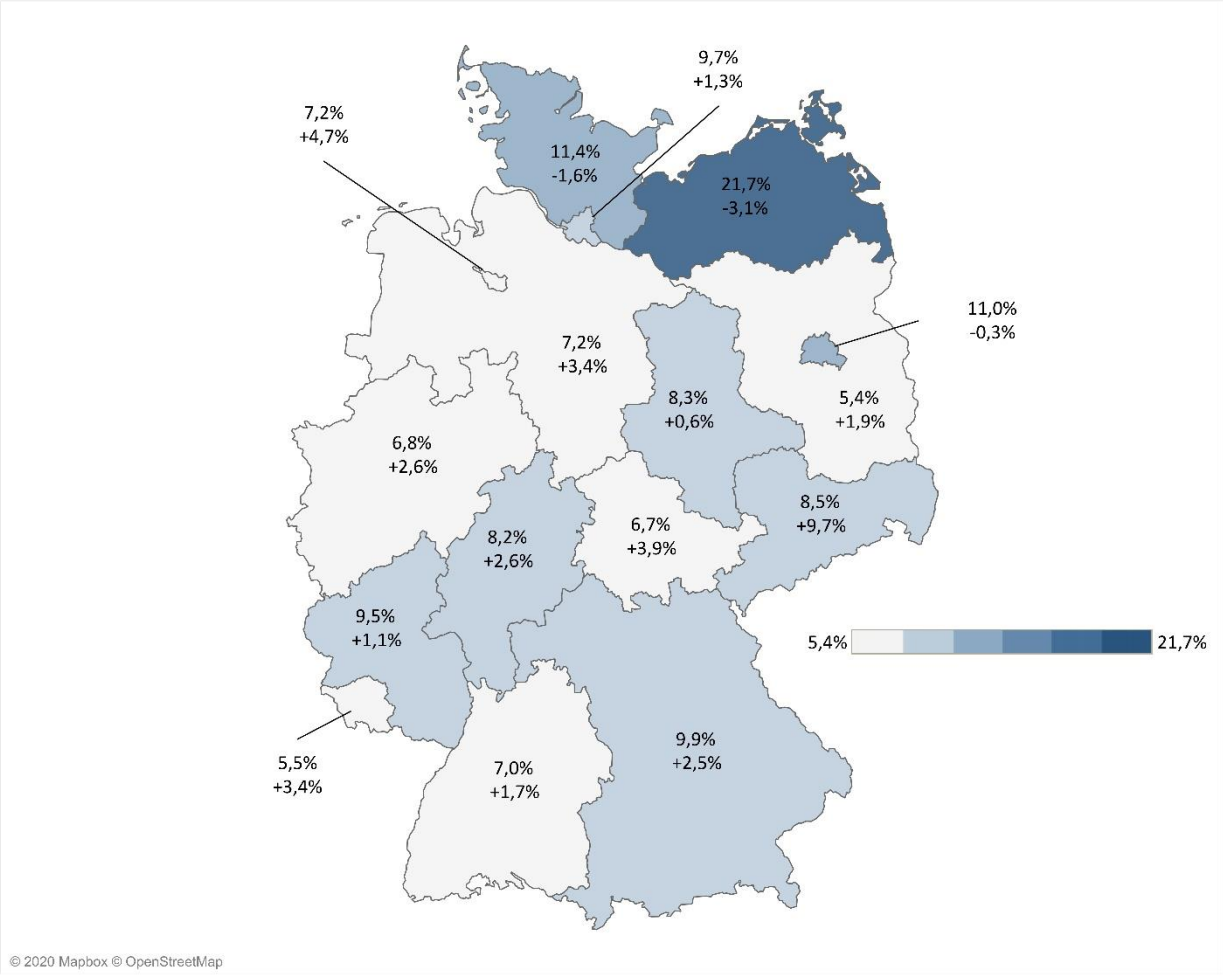

Karte 13: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Gastgewerbe“[12]
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Mit 21,7 % ist der Anteil von EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Gastgewerbe“ in Mecklenburg-Vorpommern mit Abstand am höchsten; es folgen Schleswig-Holstein und Berlin. Den niedrigsten Anteil weisen Brandenburg, das Saarland und Thüringen auf.[13]

Die höchsten Zuwächse im Vergleich zum Vorjahresmonat verzeichnen Sachsen, Thüringen und Niedersachsen. Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Berlin haben zwar den höchsten Anteil an Beschäftigten aus der EU im Gastgewerbe, weisen aber als einzige Bundesländer im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang auf.

[12] Entspricht dem Abschnitt I in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

[13] Der Anteil von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die bundesweit im Gastgewerbe beschäftigt waren lag zum Stichtag 31.12.2018 bei 2,4 % und stieg im Vergleich zum 31.12.2017 um 0,5 % an. In Mecklenburg-Vorpommern waren insgesamt 5,0 % beschäftigten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Gastgewerbe tätig (+ 1,0 % gegenüber dem 31.12.2017). In Brandenburg waren es insgesamt 3,0 % (+ 0,3 %).

In allen Bundesländern liegt der Anteil von Eingewanderten aus den Staaten der EU-Osterweiterung im **Gastgewerbe** unter dem der EU-Staatsangehörigen insgesamt

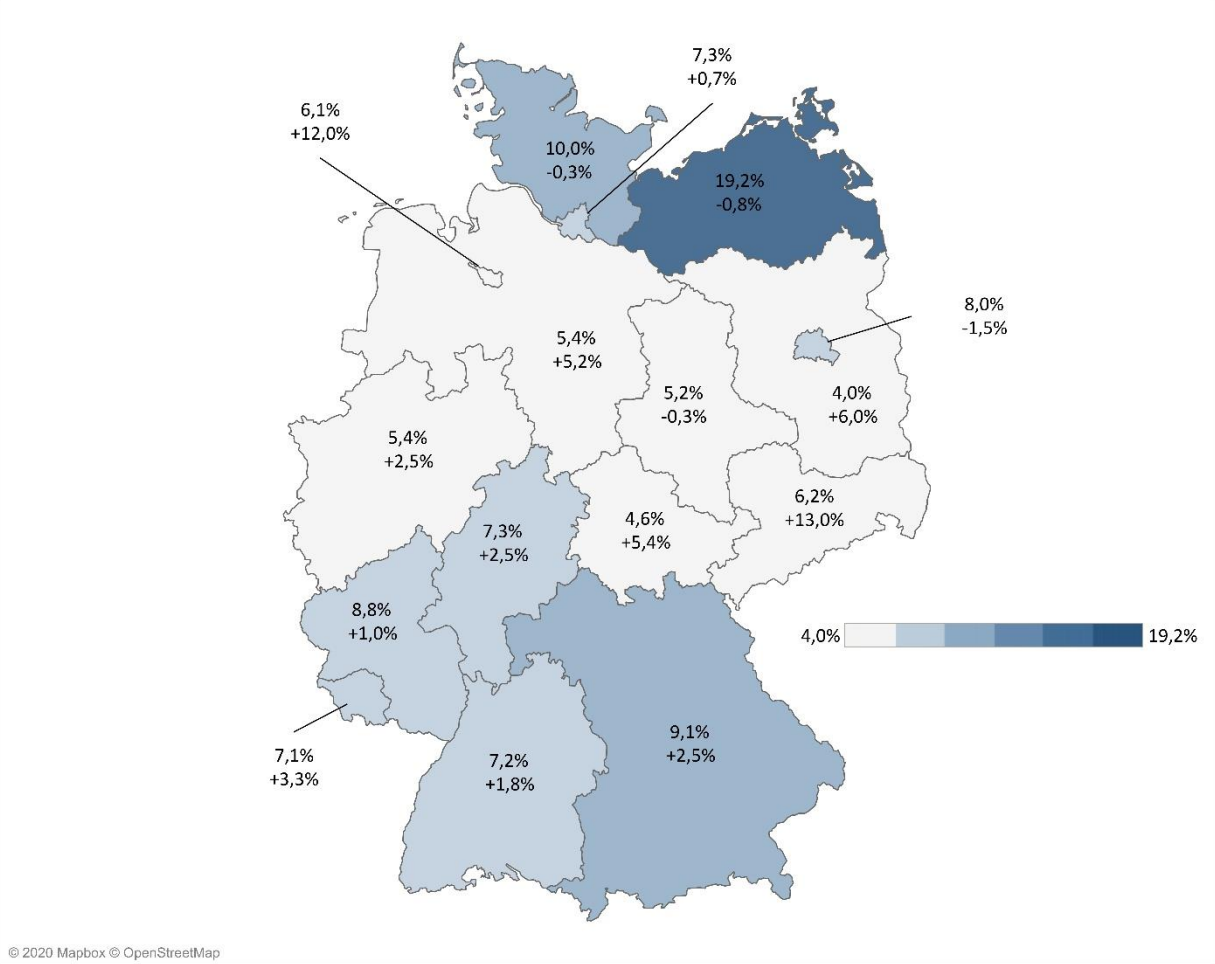

Karte 14: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Wirtschaftszweig „Gastgewerbe“
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Verglichen mit den EU-Staatsangehörigen insgesamt arbeiten in allen Bundesländern deutlich weniger Menschen aus den Ländern der EU-Osterweiterung im Gastgewerbe. Von den bundesweit in diesem Wirtschaftszweig beschäftigten EU-Staatsangehörigen stammen 54,9 % aus den Ländern der EU-Osterweiterung (eigene Berechnungen nach Tabelle 2). Mit 75,0 % ist Mecklenburg-Vorpommern Spitzenreiter, in Berlin liegt der Anteil bei 38,6 %.

Während in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein der Anteil von Beschäftigten aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Gastgewerbe sinkt, steigen die Zahlen in allen anderen Bundesländern an, am stärksten in Sachsen um 13,0 %.

In Westdeutschland und Berlin sind im Wirtschaftszweig „**Heime und Sozialwesen**“ anteilsmäßig mehr EU-Staatsangehörige als in Ostdeutschland beschäftigt.
Mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt steigt der Anteil in allen Bundesländern an

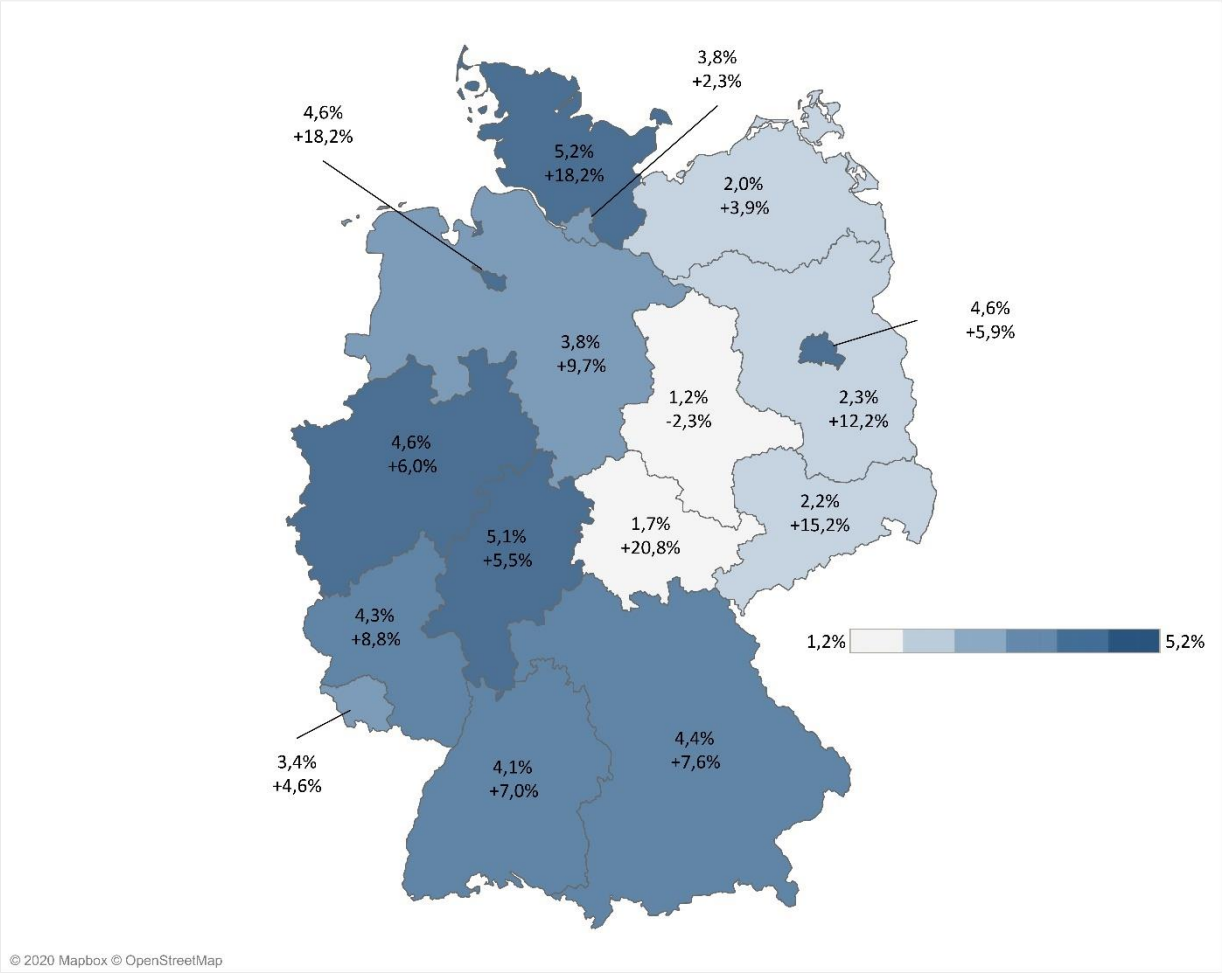

Karte 15: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“[14]
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“[15] gibt es große regionale Unterschiede: In den westdeutschen Bundesländern und in Berlin ist Anteil der EU-Staatsangehörigen deutlich höher als in den ostdeutschen Bundesländern. Mit 18,2 % verzeichnet Schleswig-Holstein den höchsten Anteil, gefolgt von Hessen, Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Am niedrigsten ist der Anteil in Sachsen-Anhalt mit 1,2 %.

[14] Entspricht der Abteilung 87, 88 in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).
[15] Darunter fallen Pflegeheime, stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä., Altenheime, Alten- und Behindertenwohnheime, sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime), die soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter, die Tagesbetreuung von Kindern sowie sonstiges Sozialwesen anderweitig nicht genannt (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

Verglichen mit dem Vorjahresmonat steigt der Anteil der EU-Staatsangehörigen im Bereich „Heime und Sozialwesen“ in allen Bundesländern an, am stärksten in Thüringen, Bremen und Schleswig-Holstein. Nur in Sachsen-Anhalt geht der Anteil noch weiter zurück.

In allen Bundesländern stammen immer mehr Beschäftigte im Wirtschaftszweig „**Heime und Sozialwesen**“ aus den Staaten der EU-Osterweiterung, besonders stark ist der Anstieg in Bremen, Thüringen und Schleswig-Holstein

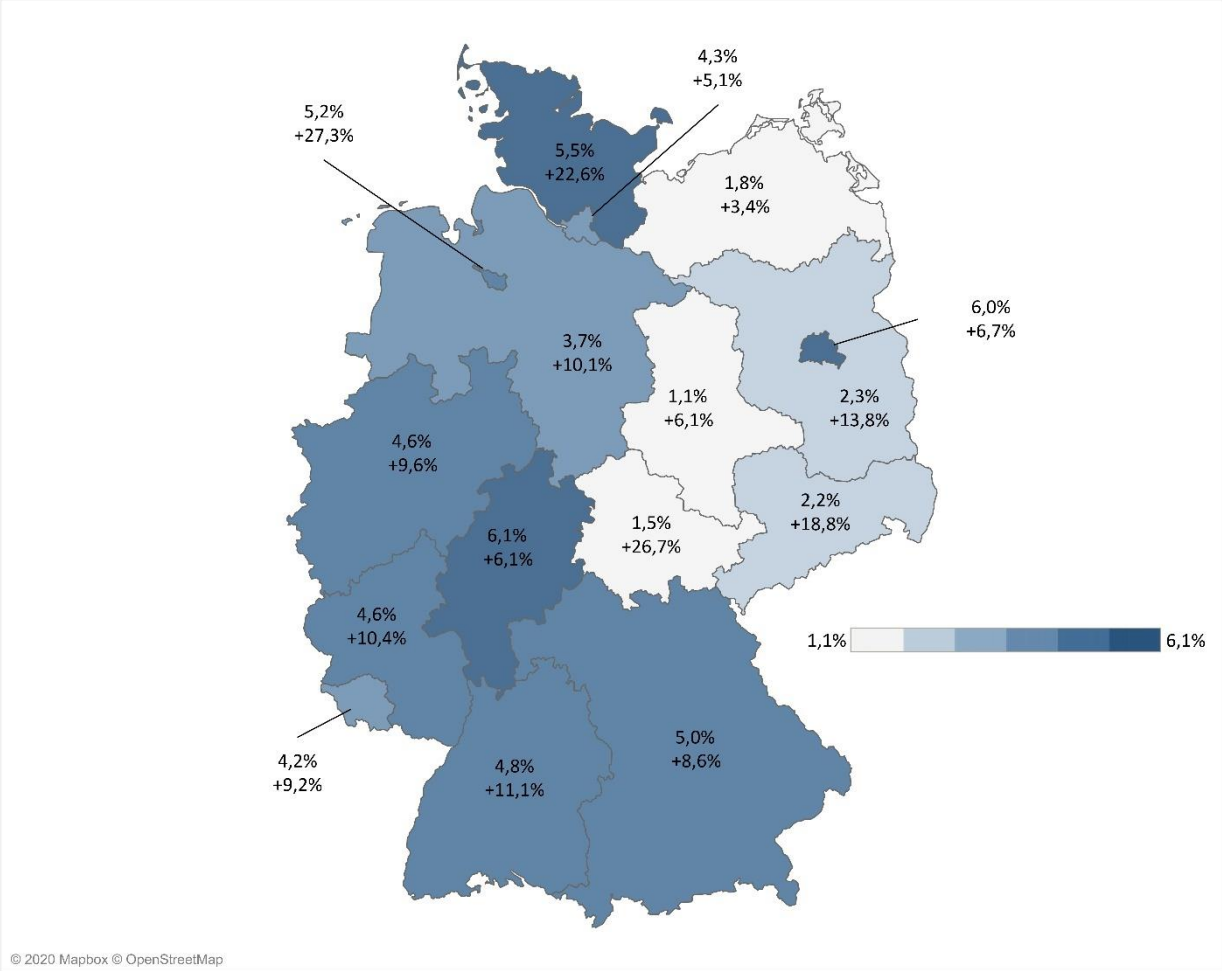

Karte 16: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

In allen Bundesländern nimmt der Anteil der Beschäftigten aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Bereich „Heime und Sozialwesen“ im Vergleich zum Vorjahresmonat zu, am stärksten in Bremen, Thüringen und Schleswig-Holstein mit zum Teil über 25 %; die niedrigsten Zuwächse verzeichnen Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Hessen.

Bundesweit stammen 67,9 % der im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“ beschäftigten EU-Staatsangehörigen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (eigene Berechnungen nach Tabelle 2). In Brandenburg liegt der Anteil bei 84,6 %, im Saarland bei 41,8 %.

In Berlin ist der Anteil von EU-Staatsangehörigen im Bereich „**sonstige Dienstleistungen, private Haushalte**“ am höchsten, gleichzeitig verzeichnet Berlin den stärksten Zuwachs

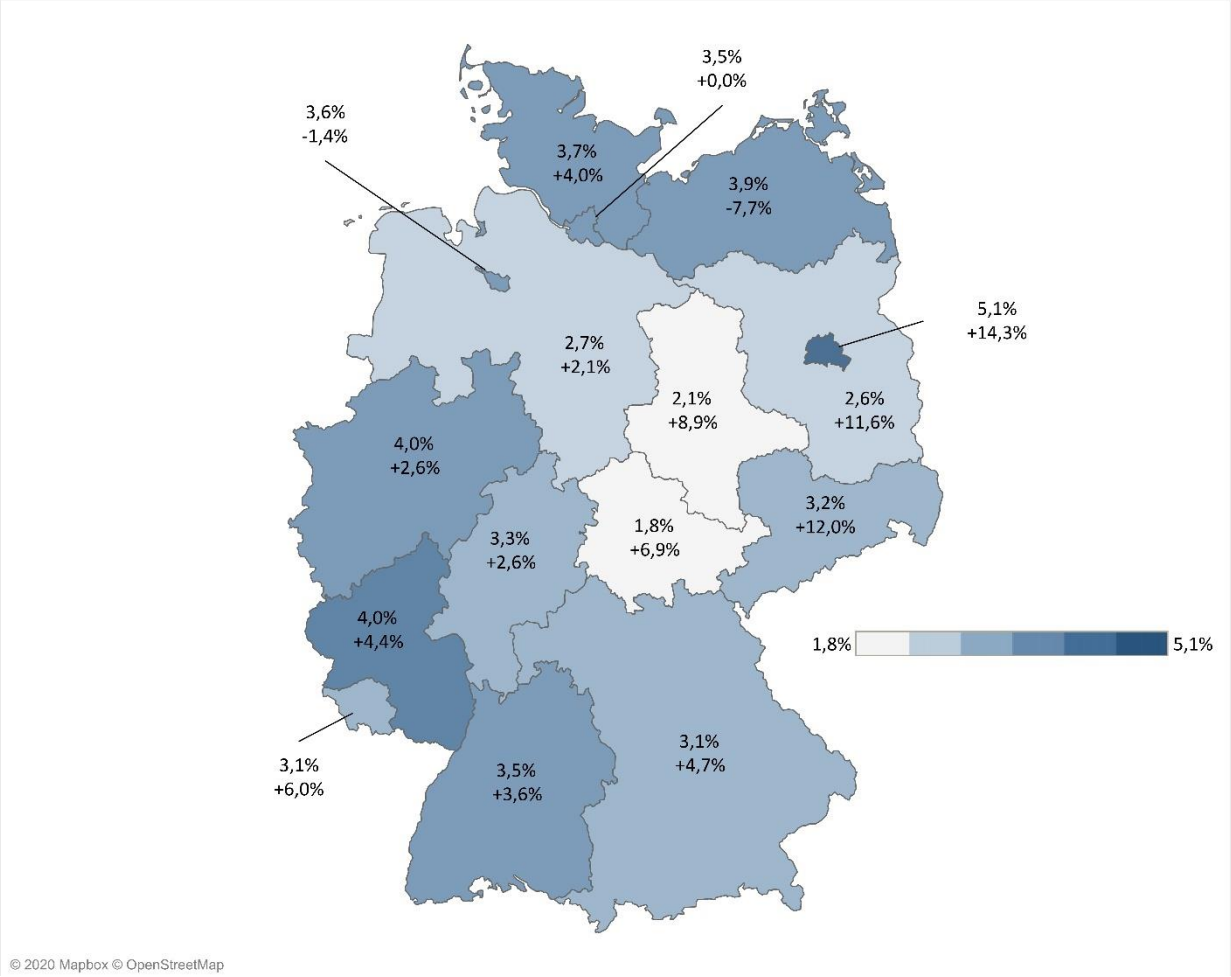

Karte 17: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“[16]

Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“[17], zu dem unter anderem Frisör- und Kosmetiksalons zählen, unterscheiden sich die Zahlen stark: Während in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz der Anteil von EU-Staatsangehörigen mit bis zu 5,1 % am höchsten ist, weisen Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg die niedrigsten Anteile auf.

[16] Entspricht den Abschnitten R, S, T in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

[17] Darunter fallen die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten, Telekommunikationsgeräten, Geräten der Unterhaltungselektronik, elektrischen Haushaltsgeräten, Gartengeräten sowie die Reparatur von Schuhen, Lederwaren, Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Uhren, Schmuck und sonstigen Gebrauchsgütern, Wäscherei und chemische Reinigung, Frisör- und Kosmetiksalons, das Bestattungswesen, Saunas, Solarien, Bäder u. Ä., die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen anderweitig nicht genannt, private Haushalte mit Hauspersonal, die Herstellung von Waren durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt sowie das Erbringungen von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

Mit 14,3 % verzeichnet Berlin den stärksten prozentualen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahresmonat. Auch in Sachsen und Brandenburg gibt es ein Plus im zweistelligen Bereich. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern und Bremen sank der Anteil der EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ gegenüber dem Vorjahresmonat.

In Berlin ist der Anteil von aus den Ländern der EU-Osterweiterung stammenden Beschäftigten im Wirtschaftszweig „**Heime und Sozialwesen**“ höher als in allen anderen Bundesländern

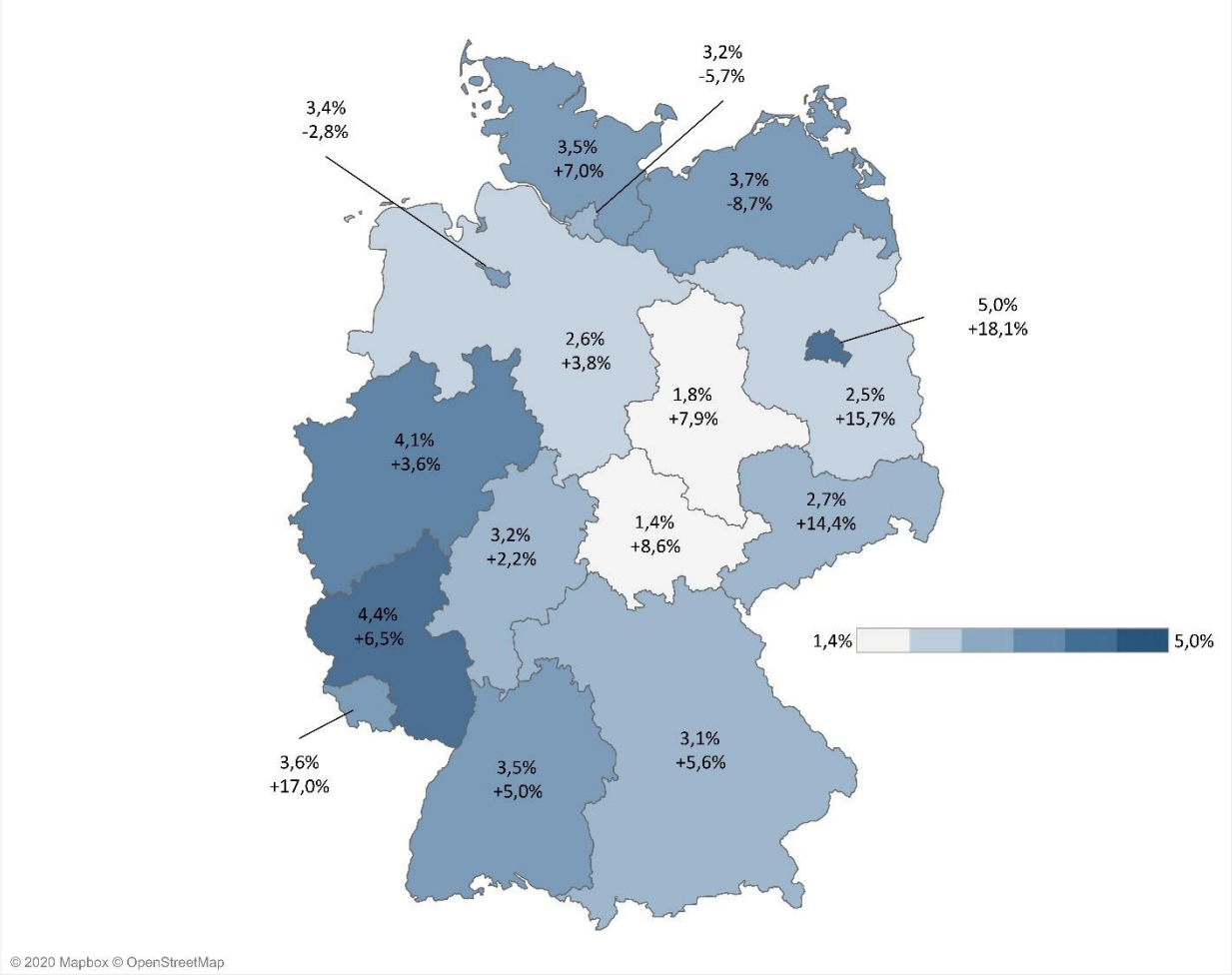

Karte 18: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, privater Haushalte“
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Mit 5,0 % ist der Anteil von aus Staaten der EU-Osterweiterung stammenden Beschäftigten im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ in Berlin am höchsten. Gleichzeitig ist das Wachstum im Vergleich zum Vorjahresmonat in Berlin am größten, gefolgt vom Saarland und Brandenburg. In Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen sinkt der Anteil hingegen.

Bundesweit stammen 60,2 % der im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ beschäftigten EU-Staatsangehörigen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (eigene Berechnungen nach Tabelle 3). Während der Anteil in Brandenburg bei 83,5 % liegt, beträgt er im Saarland 39,5 %. Im Bereich „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ stellen Eingewanderte aus den Staaten der EU-Osterweiterung rund ein Viertel aller beschäftigten Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und sind die am schnellsten wachsende Gruppe der Beschäftigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft (eigene Berechnungen nach Bundesagentur für Arbeit 2019).

In Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen ist im Bereich „**Verkehr und Lagerei**“ der Anteil von EU-Staatsangehörigen am höchsten

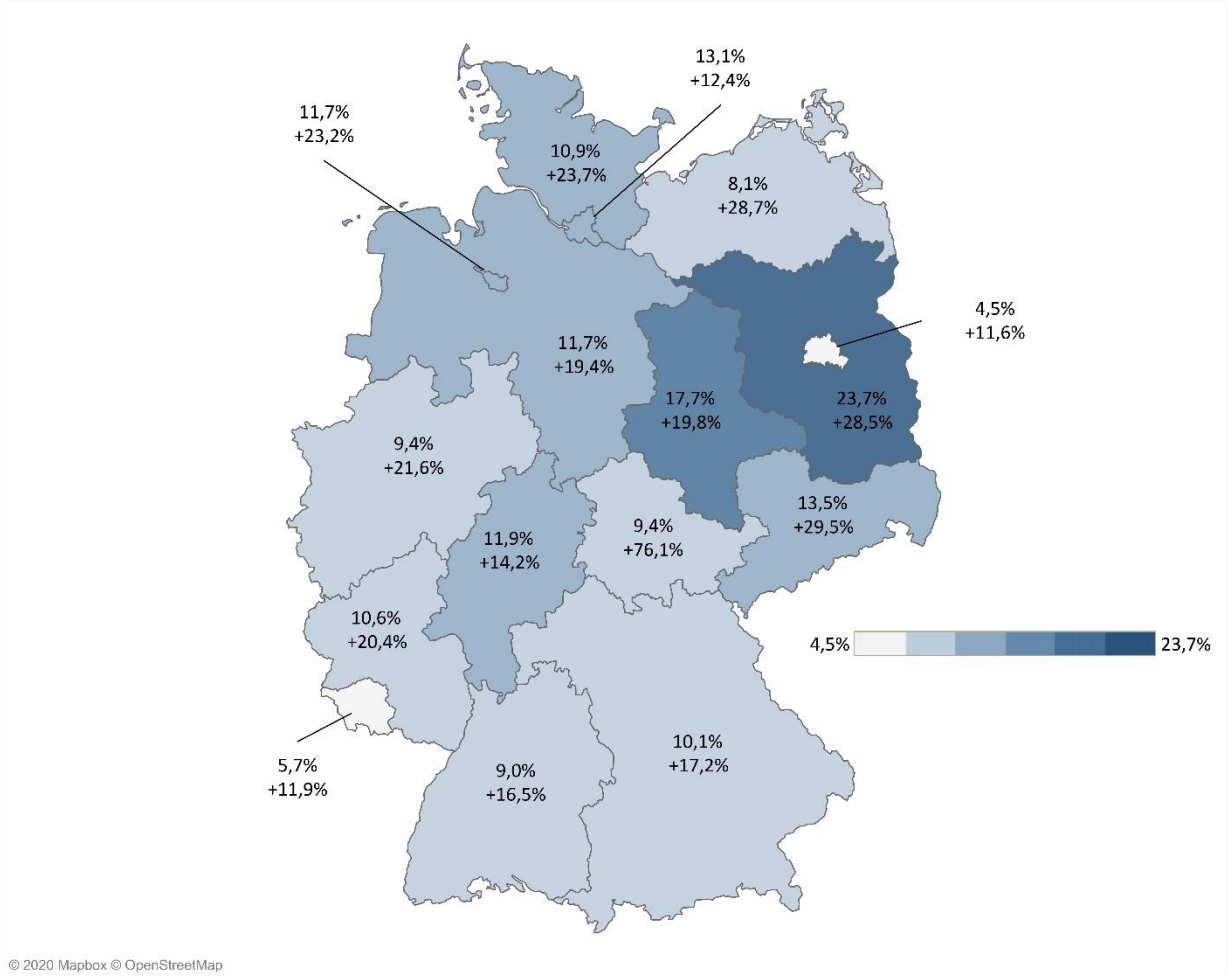

Karte 19: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“[18]

Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

In Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen ist der Anteil von im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“[19] beschäftigten EU-Staatsangehörigen mit bis zu über 20 % am höchsten. In Berlin sind hingegen lediglich 4,5 % der EU-Staatsangehörigen in diesem Bereich tätig; ähnlich niedrig ist der Anteil im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern.

[18] Entspricht dem Abschnitt H in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

[19] Darunter fallen Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr, Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis), der Betrieb von Taxis, sonstige Personenbeförderung im Landverkehr anderweitig nicht genannt, Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte, Transport in Rohrfernleitungen, Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt, Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt, Personenbeförderung in der Luftfahrt, Güterbeförderung in der Luftfahrt, Raumtransport, Lagerei, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr, die Schifffahrt, die Luftfahrt sowie anderweitig nicht genannt, Frachtumschlag, Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern sowie sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

Während in Berlin und im Saarland der Zuwachs am geringsten ist, verzeichnen Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen i das größte Plus im Vergleich zum Vorjahresmonat. Spitzenreiter ist Thüringen mit einem Zuwachs von 76,1 %.

Bundesweit sind im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ 215.440 EU-Staatsangehörige beschäftigt – im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 18,8 % (Stichtag 31.12.2018). In keinem anderen Wirtschaftszweig nimmt der Anteil von EU-Staatsangehörigen so stark zu.

In allen ostdeutschen Bundesländern außer Berlin stammen über 93 % aller im Wirtschaftszweig „**Verkehr und Lagerei**“ beschäftigten EU-Staatsangehörigen aus den Staaten der EU-Osterweiterung

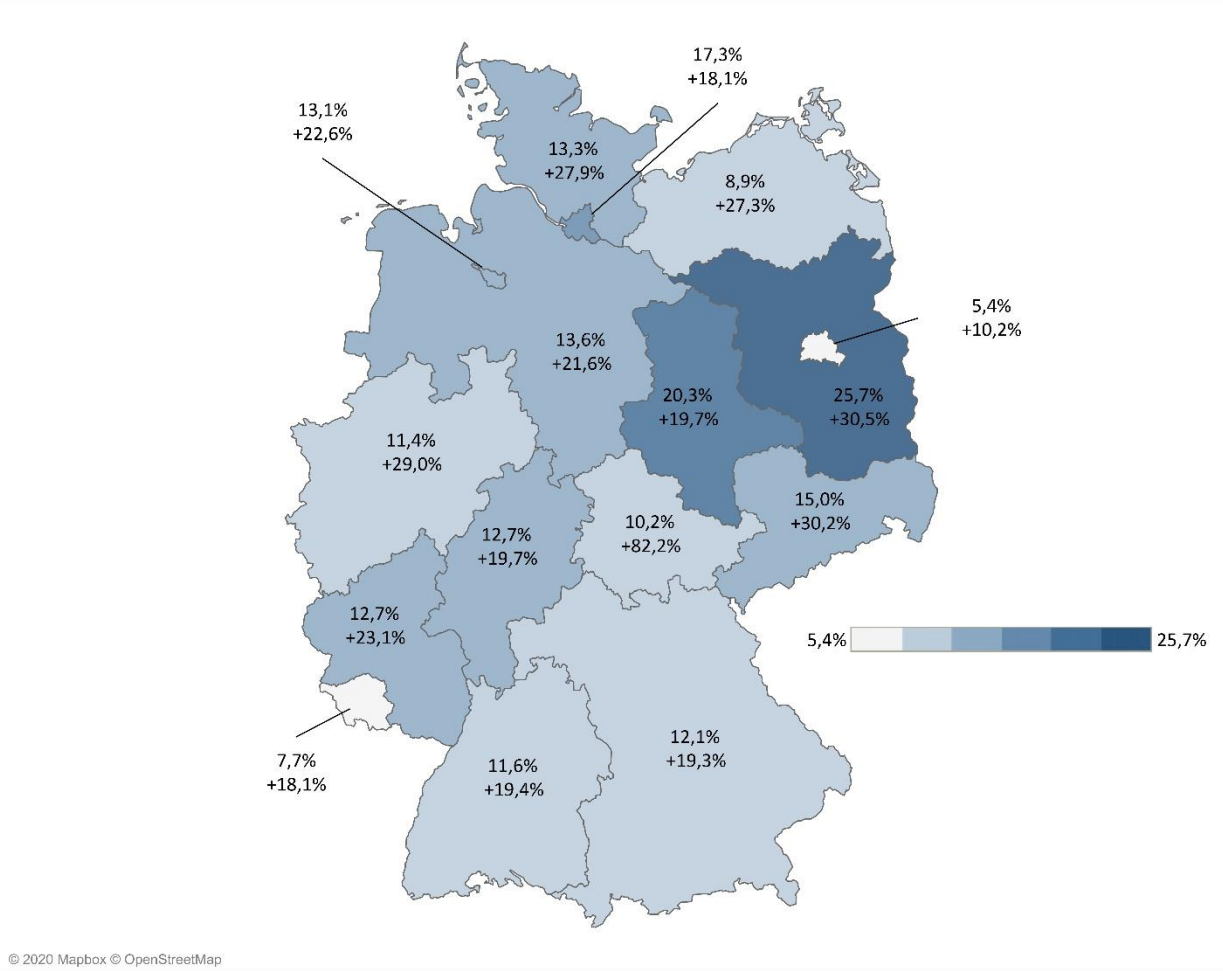

Karte 20: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

In Berlin, im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern ist der Anteil von im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ beschäftigten Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung am niedrigsten, während er in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Hamburg mit bis zu über 30 % am höchsten ist. Berlin verzeichnet auch den geringsten prozentualen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahresmonat. In Thüringen ist das Plus mit 82,2 % am höchsten.

Bundesweit stammen 75,5 % aller im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ beschäftigten EU-Staatsangehörigen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (eigene Berechnungen nach Tabelle 3). In den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) ist der Anteil noch höher und liegt bei über 93 %.

Tabelle 1: Absolute Anzahl und Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig und Bundesland an der Gesamtzahl von sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen der gleichen Gruppe im jeweiligen Bundesland
Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

	Stichtag 31.12.2018					
	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte EU-Staatsangehörige in der Arbeitnehmerüberlassung	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Staaten der EU-Osterweiterung in der Arbeitnehmerüberlassung	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Staaten der EU-Osterweiterung an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen in der Arbeitnehmerüberlassung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte EU-Staatsangehörige im Wirtschaftszweig „Baugewerbe“	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Wirtschaftszweig „Baugewerbe“	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Staaten der EU-Osterweiterung an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Baugewerbe
Deutschland	174.663 (8,2 %)	144.085 (11,0 %)	82,5 %	189.867 (9,0 %)	151.050 (11,5 %)	79,6 %
Baden-Württemberg	29.051 (6,7 %)	21.990 (9,3 %)	75,7 %	38.834 (9,0 %)	26.566 (11,2 %)	68,4 %
Bayern	37.795 (7,7 %)	33.039 (10,0 %)	87,4 %	42.986 (8,8 %)	36.382 (11,0 %)	84,6 %
Berlin	4.454 (4,4 %)	3.630 (6,8 %)	81,5 %	9.378 (9,2 %)	8.335 (15,5 %)	88,9 %
Brandenburg	5.865 (16,0 %)	5.759 (18,2 %)	98,2 %	2.905 (7,9 %)	2.731 (8,7 %)	94,0 %
Bremen	2.116 (13,3 %)	1.713 (16,9 %)	81,0 %	1.175 (7,4 %)	928 (9,1 %)	79,0 %
Hamburg	4.665 (8,5 %)	3.625 (11,9 %)	77,7 %	3.380 (6,1 %)	2.822 (9,2 %)	83,5 %
Hessen	11.841 (5,6 %)	9.146 (7,2 %)	77,2 %	24.357 (11,6 %)	20.765 (16,4 %)	85,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	965 (6,7 %)	912 (7,4 %)	94,5 %	1.161 (8,0 %)	1.066 (8,7 %)	91,8 %
Niedersachsen	18.204 (12,5 %)	16.294 (15,4 %)	89,5 %	12.358 (8,5 %)	10.325 (9,8 %)	83,5 %
Nordrhein-Westfalen	30.578 (8,3 %)	22.689 (11,2 %)	74,2 %	29.086 (7,9 %)	21.484 (10,6 %)	73,9 %
Rheinland-Pfalz	6.991 (8,0 %)	5.634 (10,0 %)	80,6 %	9.528 (10,9 %)	7.538 (13,4 %)	79,1 %
Saarland	3.193 (10,1 %)	1.524 (14,1 %)	47,7 %	2.200 (6,9 %)	993 (9,2 %)	45,1 %
Sachsen	8.075 (16,6 %)	7.817 (19,0 %)	96,8 %	5.381 (11,1 %)	4.825 (11,7 %)	89,7 %
Sachsen-Anhalt	1.869 (10,7 %)	1.717 (11,6 %)	91,9 %	1.898 (10,8 %)	1.709 (11,5 %)	90,0 %
Schleswig-Holstein	2.283 (6,6 %)	2.019 (8,0 %)	88,4 %	2.861 (8,2 %)	2.485 (9,9 %)	86,9 %
Thüringen	6.718 (26,4 %)	6.577 (29,3 %)	97,9 %	2.379 (9,4 %)	2.096 (9,3 %)	88,1 %

Tabelle 2: Absolute Anzahl und Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig und Bundesland an der Gesamtzahl von sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen der gleichen Gruppe im jeweiligen Bundesland
Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

	Stichtag 31.12.2018					
	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte EU-Staatsangehörige im Gastgewerbe	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Gastgewerbe	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Staaten der EU-Osterweiterung an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Gastgewerbe	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte EU-Staatsangehörige im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Staaten der EU-Osterweiterung an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“
Deutschland	175.579 (8,3 %)	96.449 (7,3 %)	54,9 %	89.380 (4,2 %)	60.721 (4,6 %)	67,9 %
Baden-Württemberg	30.406 (7,0 %)	17.003 (7,2 %)	55,9 %	17.629 (4,1 %)	11.406 (4,8 %)	64,7 %
Bayern	48.355 (10,0 %)	30.213 (9,1 %)	62,5 %	21.592 (4,4 %)	16.579 (5,0 %)	76,8 %
Berlin	11.188 (11,0 %)	4.322 (8,0 %)	38,6 %	4.726 (4,6 %)	3.204 (6,0 %)	67,8 %
Brandenburg	1.978 (5,4 %)	1.249 (4,0 %)	63,1 %	840 (2,3 %)	711 (2,3 %)	84,6 %
Bremen	1.140 (7,2 %)	618 (6,1 %)	54,2 %	726 (4,6 %)	532 (5,2 %)	73,3 %
Hamburg	5.337 (9,7 %)	2.218 (7,3 %)	41,6 %	2.076 (3,8 %)	1.322 (4,3 %)	63,7 %
Hessen	17.140 (8,2 %)	9.292 (7,3 %)	54,2 %	10.698 (5,1 %)	7.778 (6,1 %)	72,7 %
Mecklenburg-Vorpommern	3.145 (21,7 %)	2.360 (19,2 %)	75,0 %	291 (2,0 %)	215 (1,8 %)	73,9 %
Niedersachsen	10.515 (7,2 %)	5.719 (5,4 %)	54,4 %	5.584 (3,8 %)	3.860 (3,7 %)	69,1 %
Nordrhein-Westfalen	25.155 (6,8 %)	10.871 (5,4 %)	43,2 %	16.865 (4,6 %)	9.316 (4,6 %)	55,2 %
Rheinland-Pfalz	8.248 (9,5 %)	4.947 (8,8 %)	60,0 %	3.744 (4,3 %)	2.560 (4,6 %)	68,4 %
Saarland	1.755 (5,5 %)	763 (7,1 %)	43,5 %	1.080 (3,4 %)	451 (4,2 %)	41,8 %
Sachsen	4.114 (8,5 %)	2.552 (6,2 %)	62,0 %	1.079 (2,2 %)	904 (2,2 %)	83,8 %
Sachsen-Anhalt	1.456 (8,3 %)	777 (5,2 %)	53,4 %	216 (1,2 %)	157 (1,1 %)	72,7 %
Schleswig-Holstein	3.953 (11,4 %)	2.517 (10,0 %)	63,7 %	1.804 (5,2 %)	1.380 (5,5 %)	76,5 %
Thüringen	1.694 (6,7 %)	1.028 (4,6 %)	60,7 %	430 (1,7 %)	346 (1,5 %)	80,5 %

Tabelle 3: Absolute Anzahl und Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig und Bundesland an der Gesamtzahl von sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen der gleichen Gruppe im jeweiligen Bundesland
Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

	Stichtag 31.12.2018					
	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte EU-Staatsangehörige im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Staaten der EU-Osterweiterung an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte EU-Staatsangehörige im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Staaten der EU-Osterweiterung im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Staaten der EU-Osterweiterung an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Staatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“
Deutschland	73.190 (3,5 %)	44.090 (3,4 %)	60,2 %	215.440 (10,2 %)	162.653 (12,4 %)	75,5 %
Baden-Württemberg	15.108 (3,5 %)	8.173 (3,5 %)	54,1 %	38.969 (9,0 %)	27.389 (11,6 %)	70,3 %
Bayern	15.124 (3,1 %)	10.165 (3,1 %)	67,2 %	49.389 (10,1 %)	40.251 (12,1 %)	81,5 %
Berlin	5.185 (5,1 %)	2.666 (5,0 %)	51,4 %	4.547 (4,5 %)	2.911 (5,4 %)	64,0 %
Brandenburg	951 (2,6 %)	794 (2,5 %)	83,5 %	8.674 (23,7 %)	8.110 (25,7 %)	93,5 %
Bremen	577 (3,6 %)	349 (3,4 %)	60,5 %	1.862 (11,7 %)	1.326 (13,1 %)	71,2 %
Hamburg	1.933 (3,5 %)	968 (3,2 %)	50,1 %	7.237 (13,1 %)	5.293 (17,3 %)	73,1 %
Hessen	6.955 (3,3 %)	4.012 (3,2 %)	57,7 %	25.050 (11,9 %)	16.087 (12,7 %)	64,2 %
Mecklenburg-Vorpommern	564 (3,9 %)	460 (3,7 %)	81,6 %	1.176 (8,1 %)	1.096 (8,9 %)	93,2 %
Niedersachsen	3.973 (2,7 %)	2.705 (2,6 %)	68,1 %	16.985 (11,7 %)	14.351 (13,6 %)	84,5 %
Nordrhein-Westfalen	14.632 (4,0 %)	8.371 (4,1 %)	57,2 %	34.683 (9,4 %)	23.061 (11,4 %)	66,5 %
Rheinland-Pfalz	3.519 (4,0 %)	2.486 (4,4 %)	70,6 %	9.210 (10,6 %)	7.150 (12,7 %)	77,6 %
Saarland	992 (3,1 %)	392 (3,6 %)	39,5 %	1.803 (5,7 %)	830 (7,7 %)	46,0 %
Sachsen	1.558 (3,2 %)	1.105 (2,7 %)	70,9 %	6.579 (13,5 %)	6.165 (15,0 %)	93,7 %
Sachsen-Anhalt	367 (2,1 %)	259 (1,8 %)	70,6 %	3.098 (17,7 %)	3.002 (20,3 %)	96,9 %
Schleswig-Holstein	1.301 (3,7 %)	869 (3,5 %)	66,8 %	3.789 (10,9 %)	3.341 (13,3 %)	88,2 %
Thüringen	451 (1,8 %)	316 (1,4 %)	70,1 %	2.389 (9,4 %)	2.290 (10,2 %)	95,9 %

Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit, 2019: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt - Teil IV Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Tabelle 4: Beschäftigte am Arbeitsort - nach Wirtschaftszweigen (WZ2008) und Tabelle 7: Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppenach nach ausgewählten Merkmalen. https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten-Nav.html (03.09.2019).

Bundesagentur für Arbeit, 2019: Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008. https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-2008/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-2008-Nav.html (03.09.2019).

Statistisches Bundesamt, 2019: Fachserie 1 Reihe 2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Tabelle 10 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Ländern am 31.12.2018. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/auslaend-bevoelkerung-2010200187004.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (03.09.2019).

Statistisches Bundesamt, 2018: Fachserie 1 Reihe 2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Tabelle 10 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Ländern am 31.12.2017. https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00035266/2010200177004_korr13062018.pdf (03.09.2019).

Impressum

Herausgeber

Fachstelle Einwanderung
Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt-Reinickendorf, 13407 Berlin
E-Mail: fe@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de
www.netzwerk-iq.de/einwanderung.html

Redaktion

Paul Becker
Christiane Fritsche
Doritt Komitowski
Sophie Meiners

Alle Rechte vorbehalten.
© 2020

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)" wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
In Kooperation mit:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit